

# Konzernabschluss

## 2023/24

Nach International Financial Reporting Standards

<b>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	170	
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	170	
<b>Konzern-Bilanz</b>	171	
<b>Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	172	
<b>Konzern-Geldflussrechnung</b>	173	
<b>Konzernanhang</b>	174	Grundsätze der Rechnungslegung
	176	Konsolidierung
	180	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	194	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	201	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	219	Segmentberichterstattung
	223	Sonstige Angaben
<b>Beteiligungen der EVN</b>	245	
<b>Bestätigungsvermerk</b>	249	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung			
Mio. EUR	Erläuterung	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse	25	3.256,6	3.768,7
Sonstige betriebliche Erträge	26	127,3	127,5
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	27	-1.928,6	-2.338,2
Personalaufwand	28	-473,9	-419,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-212,8	-202,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	30	30,8	-67,6
<b>EBITDA</b>		<b>799,4</b>	<b>869,0</b>
Abschreibungen	31	-348,3	-336,5
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	31	-24,9	-3,9
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>426,2</b>	<b>528,5</b>
Ergebnis aus Beteiligungen		199,3	169,0
Zinserträge		8,1	16,5
Zinsaufwendungen		-61,8	-57,4
Sonstiges Finanzergebnis		-10,2	-0,5
<b>Finanzergebnis</b>	32	<b>135,3</b>	<b>127,6</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
Ertragsteuern	33	-33,5	-74,0
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>528,1</b>	<b>582,1</b>
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)		471,7	529,7
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		56,4	52,4
Ergebnis je Aktie in EUR <sup>1)</sup>	34	2,65	2,97
Dividende je Aktie in EUR	46	0,90 <sup>2)</sup>	1,14

1) Verwässert ist gleich unverwässert

2) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,90 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung			
Mio. EUR	Erläuterung	2023/24	2022/23
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>528,1</b>	<b>582,1</b>
<b>Sonstiges Ergebnis aus</b>			
<b>Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		<b>-117,2</b>	<b>-388,2</b>
Neubewertung IAS 19	47	-28,5	-26,7
At Equity einbezogene Unternehmen	47	-4,8	1,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente	47, 63	-117,3	-479,0
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	33,4	116,2
<b>Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden</b>		<b>96,0</b>	<b>-931,1</b>
Währungsdifferenzen	5	2,1	-15,9
Cash Flow Hedges	47	-38,1	235,4
At Equity einbezogene Unternehmen	47	163,0	-1.435,3
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	-31,0	284,8
<b>Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern</b>		<b>-21,2</b>	<b>-1.319,3</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		<b>506,9</b>	<b>-737,1</b>
Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG		451,9	-790,5
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		54,9	53,3

<b>Konzern-Bilanz (Aktiva)</b>			
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2024	30.09.2023
<b>Aktiva</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
	Immaterielle Vermögenswerte	262,4	211,2
	Sachanlagen	4.662,7	4.285,7
	At Equity einbezogene Unternehmen	1.144,0	1.103,4
	Sonstige Beteiligungen	3.442,2	3.555,5
	Aktive latente Steuern	31,1	50,9
	Übrige Vermögenswerte	157,5	174,3
		<b>9.699,7</b>	<b>9.380,9</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
	Vorräte	116,2	137,7
	Forderungen aus Ertragsteuern	7,8	51,3
	Forderungen und übrige Vermögenswerte	837,1	1.083,6
	Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen	172,0	266,5
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78,8	70,2
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2,0	5,8
		<b>1.213,8</b>	<b>1.615,1</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>

<b>Konzern-Bilanz (Passiva)</b>			
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2024	30.09.2023
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.414,8	6.165,4
	Nicht beherrschende Anteile	315,7	298,9
		<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	987,8	1.103,5
	Passive latente Steuern	766,3	785,9
	Langfristige Rückstellungen	394,6	367,7
	Baukosten- und Investitionszuschüsse	726,1	683,3
	Übrige langfristige Schulden	83,8	89,1
		<b>2.958,6</b>	<b>3.029,4</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126,1	343,2
	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	24,5	63,9
	Lieferant*innenverbindlichkeiten	495,3	463,2
	Kurzfristige Rückstellungen	126,1	134,4
	Übrige kurzfristige Schulden	451,9	497,1
	Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,5	0,4
		<b>1.224,4</b>	<b>1.502,2</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>10.913,6</b>	<b>10.996,0</b>

## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungs- rücklage	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
<b>Stand 30.09.2022</b>	<b>330,0</b>	<b>254,6</b>	<b>2.979,9</b>	<b>3.478,3</b>	<b>23,2</b>	<b>-18,1</b>	<b>7.047,8</b>	<b>273,3</b>	<b>7.321,1</b>
Gesamtergebnis der Periode	–	–	529,7	-1.304,3	-15,9	–	-790,5	53,3	-737,1
Dividende 2021/22	–	–	-92,7	–	–	–	-92,7	-27,7	-120,4
Veränderung eigener Anteile	–	0,4	–	–	–	0,4	0,8	–	0,8
<b>Stand 30.09.2023</b>	<b>330,0</b>	<b>254,9</b>	<b>3.417,0</b>	<b>2.174,0</b>	<b>7,3</b>	<b>-17,7</b>	<b>6.165,4</b>	<b>298,9</b>	<b>6.464,3</b>
Gesamtergebnis der Periode	–	–	471,7	-21,8	2,1	–	451,9	54,9	506,9
Dividende 2022/23	–	–	-203,2	–	–	–	-203,2	-38,1	-241,4
Veränderung eigener Anteile	–	0,4	–	–	–	0,3	0,7	–	0,7
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>330,0</b>	<b>255,4</b>	<b>3.685,4</b>	<b>2.152,2</b>	<b>9,4</b>	<b>-17,5</b>	<b>6.414,8</b>	<b>315,7</b>	<b>6.730,6</b>
Erläuterung	44	45	46	47	5	48		49	

Konzern-Geldflussrechnung		2023/24	2022/23
Mio. EUR	Erläuterung		
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
+	Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie übrige langfristige Vermögenswerte	31	342,0
–	Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	37, 38	–230,1
+	Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		340,0
+	Zinsaufwendungen		61,8
–	Zinsauszahlungen		–47,2
–	Zinserträge		–8,1
+	Zinseinzahlungen		7,2
+	Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		9,9
+/-	Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		–4,5
–	Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	60	–64,6
–	Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–0,7
–	Gewinne/+ Verluste aus Entkonsolidierungen		0,2
–	Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	52	–23,5
+	Wertminderungen/– Wertaufholungen aufgrund Neubewertung einer Veräußerungsgruppe		7,1
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>		<b>982,2</b>	<b>1.100,7</b>
+	Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		260,0
+	Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–8,4
+	Zunahme/– Abnahme der Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		–32,8
–	Zahlungen für Ertragsteuern		–34,3
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>		<b>1.166,7</b>	<b>942,4</b>

Konzern-Geldflussrechnung		2023/24	2022/23
Mio. EUR	Erläuterung		
+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,5
+	Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		104,5
+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		1,6
+	Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		175,3
–	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–752,5
–	Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–8,1
–	Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		–68,7
–	Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	–4,7
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>		<b>–547,2</b>	<b>–929,0</b>
–	Gewinnausschüttung an die Aktionär*innen der EVN AG	46	–203,2
–	Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–38,1
+	Verkauf eigener Anteile		0,7
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60	–
–	Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	60	–293,2
–	Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	60	–11,8
<b>Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich</b>		<b>–545,7</b>	<b>1,6</b>
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>73,8</b>	<b>14,9</b>
<b>Fondsveränderungen</b>			
	Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode <sup>1)</sup>	60	20,2
	Sonstige Veränderungen auf Fonds der liquiden Mittel <sup>2)</sup>		–15,2
	Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode <sup>1)</sup>		78,8
<b>Cash Flow gesamt</b>		<b>73,8</b>	<b>14,9</b>

- 1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.  
 2) Zusammensetzung der sonstigen Veränderungen: –15,0 Mio. Euro (Vorjahr: –27,7 Mio. Euro) Restricted Cash und –0,2 Mio. Euro (Vorjahr: –3,6 Mio. Euro) Währungsdifferenzen und 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: –0,4 Mio. Euro) Konsolidierungskreisänderungen

# Konzernanhang

## Grundsätze der Rechnungslegung

### 1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albanien tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kund\*innen in elf Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Sowohl Kleinbeträge

unter einem Betrag von 50 Tsd. Euro als auch Nullwerte werden im Konzernanhang zwecks besserer Lesbarkeit einheitlich mit „–“ dargestellt. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

#### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind für das Geschäftsjahr 2023/24 erstmals anzuwenden:

#### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Keine
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Keine
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01.01.2023	Keine
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Pillar Two Model	01.01.2023	Keine
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichszahlen	01.01.2023	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Mit den Änderungen an IAS 12 (International Tax Reform – Pillar Two Model Rules) wurde eine vorübergehende Ausnahme von der Anforderung eingeführt, Informationen zu latenten Steueransprüchen und -schulden im Zusammenhang mit der Implementierung der Pillar-Two-Regelungen zu erfassen und offenzulegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der EVN in Ländern, in denen der gesetzliche Steuersatz unter 15 % liegt, insbesondere in Bulgarien, Nordmazedonien, Kuwait sowie Bahrain, den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung unterliegen. Wenn die Mindestbesteuerung bereits für das laufende Geschäftsjahr 2023/24 gegolten hätte, würde sich die Konzernsteuerquote auf Basis der aktuellen Zahlen in einer Größenordnung von unter einen Prozentpunkt erhöhen.

Durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen und sonstigen geänderten Standards und Interpretationen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	01.01.2024	Keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback	01.01.2024	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

#### Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen

		Inkrafttreten <sup>1)</sup>	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
<b>Neue Standards und Interpretationen</b>			
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine
<b>Geänderte Standards und Interpretationen</b>			
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen	01.01.2026	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 18 wird den Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard bringt folgende Anforderungen mit sich:

- Unternehmen müssen sämtliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Zusätzlich sind neu definierte Zwischensummen zu zeigen. Das Nettoergebnis der Unternehmen bleibt davon jedoch unberührt.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measures) sind in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern.
- Erweiterte Guidelines geben vor, wie Informationen in den Abschlüssen zu strukturieren und zu gruppieren sind.

Darüber hinaus sind Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, sofern sie den operativen Cash Flow nach der indirekten Methode darstellen.

Für den EVN Konzern werden aus der Anwendung des IFRS 18 wesentliche Änderungen für die Darstellung der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen im Anhang.

Aus der Einführung des IFRS 19 und den übrigen Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

## **Konsolidierung**

### **3. Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht über die Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von**

**Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und, sofern zulässig, latente Steuern in Ansatz gebracht.

### **4. Konsolidierungskreis**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2024 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 28 inländische und 26 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 26 inländische und 28 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Zwölf Tochterunternehmen (Vorjahr: zehn) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft EVN Energieservices GmbH ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschafter\*innen der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **49. Nicht beherrschende Anteile** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises		Voll	Equity	Summe
<b>30.09.2023</b>		<b>54</b>	<b>15</b>	<b>69</b>
	davon ausländische Unternehmen	28	5	33
	Sukzessiver Anteilserwerb	1	–	1
	Erstkonsolidierungen	1	–	1
	Entkonsolidierungen	–1	–1	–2
	Umgründungen <sup>1)</sup>	–1	–	–1
<b>30.09.2024</b>		<b>54</b>	<b>14</b>	<b>68</b>
	davon ausländische Unternehmen	26	5	31

1) Konzerninterne Umgründungen

Die Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf, ist eine neu gegründete 100 %-Tochtergesellschaft der EVN Wärme GmbH und wurde mit Errichtung am 17. Oktober 2023 erstmals vollkonsolidiert.

Die bisherige 100 %-Tochtergesellschaft EVN Trading DOOEL, Skopje, Nordmazedonien, wurde per 27. November 2023 liquidiert und infolgedessen entkonsolidiert. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

Die im Vorjahr erstmals im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland, wurde konzernintern mit der WTE Wassertechnik GmbH, Essen, Deutschland, verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 15. Jänner 2024.

Die EVN hielt bislang 50 % der Anteile an der EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH (ESO), Maria Enzersdorf und hat diese Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Wirkung vom 28. August 2024 hat die EVN die restlichen 50 % der Anteile an der ESO erworben. Damit hält die EVN 100 % der Anteile, und die Gesellschaft wurde per 30. September 2024 vollkonsolidiert. Mit gleichem Datum wurde die At-Equity Bilanzierung aufgegeben.

Der Unternehmensgegenstand der ESO ist die Erzeugung elektrischer Energie aus ihren Anlagen, die Einspeisung in das Verteilnetz der Netz Niederösterreich oder in das Übertragungsnetz, der Verkauf an Stromhändler\*innen sowie die Vermarktung von Nebenprodukten aus dieser Tätigkeit. Aktuell verfügt die ESO über eine Floating-Photovoltaikanlage in Grafenwörth mit einer Leistung von 24,5 MWp, die in das öffentliche Netz einspeist. Das Anlagevermögen der ESO beinhaltet im Wesentlichen die erwähnte Anlage. Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter\*innen und hat die Vermarktung der erzeugten Energie ausgelagert.

Der sukzessive Anteilswerb an der ESO fällt nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3. Es handelt sich um den Erwerb von Vermögenswerten und Schulden, da weder ein substanzialer Prozess zur Leistungserzeugung im Sinn des IFRS 3 vorliegt noch eine Belegschaft vorhanden ist.

Nachfolgend eine Darstellung der zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt:

Mio. EUR	Fair Value 30.09.2024
<b>Veränderungen des Konsolidierungskreises</b>	
Sachanlagen	26,8
Immaterielle Vermögenswerte	0,3
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,4
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte</b>	<b>29,0</b>
Langfristige Schulden	15,1
Kurzfristige Schulden	1,2
<b>Summe beizulegender Zeitwert der Schulden</b>	<b>16,2</b>
<b>Reinvermögen</b>	<b>12,7</b>
Übertragene Gegenleistung	12,7
davon bisheriger At-Equity-Anteil (50 %)	6,4
davon Gegenleistung erworbener Anteil (50 %)	6,4

Der Kaufpreis entsprach im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Reinvermögens, wovon bereits ein Betrag von 6,2 Mio. Euro in bar geleistet wurde. Wäre die Gesellschaft bereits ab Geschäftsjahresbeginn vollkonsolidiert worden, hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 4,9 Mio. Euro und zu einer Erhöhung des Ergebnisses vor Steuern von 2,7 Mio. Euro geführt.

Die Closing-Bedingungen zum Erwerb wurden am 28. August erfüllt; damit wurde auch die Beherrschung im Sinn des IFRS 10 erlangt. Allerdings erfolgt die Erstkonsolidierung aus Wesentlichkeitsüberlegungen mit Aufstellung der Bilanz am 30. September 2024. Wäre die Gesellschaft bereits ab der Kontrollerlangung am 28. August 2024 vollkonsolidiert worden, so hätte dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 0,4 Mio. Euro und des Ergebnisses nach Steuern um 0,2 Mio. Euro geführt.

Es handelt sich hierbei um einen sukzessiven Anteilswerb zur Kontrollerlangung. Infolge der Fair-Value-Bewertung der Vermögenswerte erhöhte sich das Nettovermögen der Gesellschaft. Insofern folgte zunächst eine erfolgswirksame Aufwertung des bestehenden At-Equity-Anteils um 1,5 Mio. Euro. Der Gewinn aufgrund dieser Neubewertung wurde in der Position „Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter“ in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

In der Berichtsperiode fanden keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

## 5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 eine Eigenmittelveränderung von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: –15,9 Mio. Euro).

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währung	2023/24		2022/23	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt <sup>1)</sup>
Albanischer Lek	98,79000	102,21769	106,68000	112,01423
Bulgarischer Lew <sup>2)</sup>	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Bahrain-Dinar	0,42195	0,40908	0,39950	0,40042
Japanischer Yen	159,75000	162,77692	158,11000	148,73692
Kuwait-Dinar	0,34145	0,33341	0,32740	0,32669
Nordmazedonischer Denar	61,49250	61,53430	61,50160	61,58384
Polnischer Zloty	4,27940	4,34257	4,62775	4,61934
Russischer Rubel	104,13450	98,66355	103,18475	83,21165

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht unverändert zum Vorjahr einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kund\*innenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta erfüllt.

### 7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert wird und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließt, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Von der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird abgesehen, sofern es sich über die gesamte Bauphase betrachtet um unwesentliche Beträge handelt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr folgende konzern einheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

#### Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Technische Anlagen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverträge enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die von der EVN dazu eingesetzt werden, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu

erhalten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen.

Die EVN beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Sofern es sich um ein Leasingverhältnis handelt, werden ein Nutzungsrecht und eine dazu korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses, Leasinganreize oder Rückbauverpflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der Zahlungen anlässlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern wahrscheinlich).

## 8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen (siehe Erläuterungen **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

## 9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

## Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Mit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte seit 1. Oktober 2018 in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen sowie kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt (FVTPL) zu bewerten. Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen seit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität der Schuldnerin bzw. des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall der Schuldnerin bzw. des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PoD) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default“ (EAD) und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall der Kundin bzw. des Kunden „Loss Given Default“ (LGD).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**).

## Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten Own Use Exemption vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, z. B. bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahent\*innenrisiko berücksichtigt wird. Positive Zeitwerte werden als Forderungen aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten langfristige übrige Vermögenswerte bzw. kurzfristige Forderungen und übrige Vermögenswerte) erfasst. Negative Zeitwerte werden hingegen als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Übrige langfristige Verbindlichkeiten“ oder „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung (sogenannte Netting-Klausel) enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Wesentliche Teile der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten und Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus geplanten zukünftigen Stromverkäufen eingesetzt. Zu Beginn der designierten

Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sowie die Einschätzung dazu, ob sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments vorraussichtlich kompensieren werden.

Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) designed ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sofern eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens wie etwa von Vorräten führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Grundsätzlich wird bei geänderten Rahmenbedingungen in erster Linie ein sogenanntes Rebalancing durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Beendigung der Sicherungsbeziehung. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nichtfinanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt (siehe Erläuterungen

**61. Risikomanagement** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designed wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

## 10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst neben den sonstigen Beteiligungen auch Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangsergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

## 11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung allfälliger Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

Kosten für die Anbahnung eines Vertrags werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die EVN davon ausgeht, dass diese Kosten zurückerlangt werden. Die aktivierten Kosten werden planmäßig in Abhängigkeit davon, wie die Güter oder Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden, abgeschrieben.

## **12. Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die die EVN zu Handelszwecken hält, werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß der Händler-Makler-Ausnahme für Rohstoff- und Warenhändler erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser Betrag entspricht dem Börsepreis für Day-Ahead-Lieferungen am Central European Gas Hub (CEGH).

## **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert, und falls notwendig werden die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen des Projektgeschäfts. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an die Kundin bzw. den Kunden ausstellt.

## **14. Wertpapiere**

Die kurzfristigen Wertpapiere bestehen im Wesentlichen aus Investmentzertifikaten und sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

## **15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

Die EVN veranlagt gemäß konzerninternen Richtlinien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei namhaften Finanzinstituten mit guten Ratings. Insofern wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Ratings der betroffenen Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

## **16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Grundsätzlich werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sofern sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

## **17. Eigenkapital**

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

## **18. Rückstellungen**

### **Personalarückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter\*innen unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlusstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlusstichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Für die Rückstellungen von Abfertigungen, Jubiläumsgeldern, Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

### **Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen**

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeiter\*innen, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter\*innen, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz Niederösterreich beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach der Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeiter\*innen selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV-Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionist\*innen als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter\*innen wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter\*innen bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeiter\*innen sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter\*innen und Mitbegünstigter.

### Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter\*innen österreichischer Konzerngesellschaften, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, im Fall der Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter\*innen zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter\*innen der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeiter\*innensicherung.

Bei Mitarbeiter\*innen österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich risikolose Zinssätze verwendet. Sofern Risiken und Unsicherheiten in Cash Flows nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird ein adaptierter Diskontierungssatz angewendet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Österreich, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

## 19. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag durchsetzbar, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 bzw. IFRS 15 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterungen **2. Bericht-erstattung nach IFRS** und **20. Ertragsrealisierung**).

Vertragsverbindlichkeiten sind auszuweisen, wenn eine Kundin bzw. ein Kunde eine Gegenleistung (z. B. eine Anzahlung) bereits entrichtet und das Unternehmen noch keine Güter oder Dienstleistungen erbracht hat. Im EVN Konzern betrifft dies im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft.

## **20. Ertragsrealisierung**

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund\*innen vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energiefieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbekund\*innen. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung, aus Telekommunikationsdienstleistungen und aus dem internationalen Projektgeschäft. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

### **Energiefieferungen**

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da die Kund\*innen diese Dienstleistungen nutzen, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushaltskund\*innen, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energiefieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

### **Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen**

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kund\*innen ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie über diese Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die die Kund\*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringen, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018/19 in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Bericht-erstattung nach IFRS**).

## Internationales Projektgeschäft

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden auch unter den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis individueller Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden.

Zahlungen erfolgen auf Basis festgelegter Zahlungspläne. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden. Für den Fall, dass Kund\*innen den Vertrag aus anderen Gründen als wegen der Nichterfüllung der vom Unternehmen zugesagten Leistung kündigen, hat die EVN einen Rechtsanspruch, dass zumindest die angefallenen Aufwendungen zuzüglich der entgangenen Gewinnmarge vergütet werden.

Aufträge im internationalen Projektgeschäft sind dadurch gekennzeichnet, dass auf Basis individueller Vertragsbedingungen zumeist Festpreise vereinbart werden. Nachträge stellen Abweichungen zwischen der tatsächlich erbrachten Leistung und dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang dar. Diese Nachträge können aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen nicht unmittelbar abgerechnet werden. Es bedarf einer Einigung mit dem Auftraggeber über deren Verrechenbarkeit und Anerkennung.

Nachträge umfassen sowohl nachträgliche Leistungsänderungen als auch strittige Forderungen, die sich aus Leistungsstörungen ergeben.

Vereinbarte Leistungsänderungen entstehen, wenn der Auftraggeber aktiv in das beauftragte Projekt eingreift und den Leistungsumfang anpasst. Solche Änderungen werden in der Regel vor ihrer Ausführung vom Auftraggeber beauftragt. Sie stellen eine Vertragsmodifikation im Sinn von IFRS 15.18 dar, da alle Vertragsparteien der Anpassung des Leistungsumfangs und/oder des Preises zustimmen. Diese Änderungen werden gemäß IFRS 15.21 (b) als Teil des bestehenden Vertrags erfasst, da sie nicht eigenständig abgrenzbar sind und einer bereits bestehenden Leistungsverpflichtung zugeordnet werden.

Mehrkostenforderungen infolge von Leistungsstörungen entstehen, wenn diese im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen. Die Komplexität der Projekte führt häufig zu unterschiedlichen Auffassungen über das Vorliegen eines Vergütungsanspruchs zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Gemäß IFRS 15.19 stellen strittige Mehrkostenforderungen Vertragsmodifikationen dar, bei denen noch keine Einigung über den Leistungsumfang und/oder den Preis erzielt wurde. Nach IFRS 15.56 sind Nachträge nur dann anzusetzen, wenn diese hochwahrscheinlich sind und somit keine bzw. kaum Unsicherheiten bestehen. Die Wahrscheinlichkeit einer etwaigen Umsatzstornierung erhöht sich nach IFRS 15.57, u. a. wenn eine Gegenleistung in hohem Maße von externen Faktoren oder Handlungen Dritter abhängt und Unsicherheiten über die Höhe der Gegenleistung über einen längeren Zeitraum bestehen. Sobald Ansprüche nach IFRS 15.56 ansatzfähig sind, wird der anzusetzende Betrag nach der Schätzungsmethode gemäß IFRS 15.53 lit b „Wahrscheinlichster Betrag“ geschätzt, da keine große Anzahl an ähnlichen Verträgen existiert.

## Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge betrifft Dienstleistungen, deren Nutzen die Kund\*innen vereinnahmen, während sie erbracht werden. Auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an die Kund\*innen und der Zahlung durch die Kund\*innen unter einem Jahr liegt.

## Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskund\*innen mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jeder Kundin bzw. jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftrags Erlöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 21. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteuerauswand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2023/24	2022/23
%		
<b>Unternehmenssitz</b>		
Österreich	23,0	24,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland <sup>1)</sup>	31,2–32,6	31,2–32,6
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	15,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Slowenien	22,0	19,0
Tschechien	21,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Der Steuersatz variiert in Abhängigkeit des anzuwendenden Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2024 Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Beteiligungsgemeinschaft mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage vorgesehen. Die positive Steuerumlage orientiert sich wie im Vorjahr an der Verteilungsmethode. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Eine Ausnahme davon bildet der Vertrag mit der Burgenland Holding, der vorsieht, dass im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt dabei nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenzen zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

## **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Strombezugsrechte, Telekommunikationsnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Infrastrukturanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren (Vorjahr: sieben Jahren) schließt bei Infrastrukturanlagen bzw. langfristigen Projekten ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell bis 2050), an. Da der Zeitraum der vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Strategie 2030 angeglichen wurde, erfolgte im Vorjahr eine einmalige Ausweitung des Detailplanungszeitraums auf sieben Jahre.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte vorliegen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGUs erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht von Marktteilnehmer\*innen berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen auch klimabezogene Auswirkungen. Die künftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft. Für die Durchschnittsbildung werden mehrere Szenarien herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem ratingabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

### 23. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Im internationalen Projektgeschäft können Änderungen von Einschätzungen hinsichtlich des Projektfortschritts bei Großprojekten wesentliche Auswirkungen haben. Besondere Relevanz haben diese Einschätzungen bei den zwei aktuell größten Projekten in Kuwait (Errichtung einer Kläranlage samt dazugehörigem Kanalnetz) und Bahrain (Erweiterung einer bestehenden Kläranlage und Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage). Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Bei strittigen Nachträgen infolge von Leistungsänderungen oder Leistungsstörungen werden Forderungen nur dann erfasst, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gemäß IFRS 15.56 erfüllt sind. Dies ist gegeben, wenn es als hochwahrscheinlich gilt, dass die Ansprüche durchsetzbar sind. Die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen für Nachträge erfordert jedoch einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie hängt maßgeblich von der vertraglichen Gestaltung sowie der rechtlichen Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ab (siehe Erläuterungen **20. Ertragsrealisierung** und **25. Umsatzerlöse**).

Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert. Nach Einschätzung der EVN sind die Kriterien für einen Ausweis nach IFRS 5 zum Bilanzstichtag kumulativ nicht erfüllt.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten und insbesondere der Länderrisikoprämien laufend beobachtet (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister\*innen in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die infolge der Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Konzernabschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte**, **36. Sachanlagen** sowie **37. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in den Erläuterungen **4. Konsolidierungskreis** sowie **38. Sonstige Beteiligungen** beschrieben.

Annahmen und Einschätzungen sind auch bei der Bewertung von at Equity einbezogenen Unternehmen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2023/24 mussten bedeutende Schätzungen insbesondere zum Termination-Preis, der der ZOV anlässlich der Kündigung des Konzessionsvertrags über ein Kläranlagenprojekt durch die Stadt Zagreb zusteht, und zu Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen in der Vergangenheit infolge strittiger Vertragsbedingungen in der EVN KG vorgenommen werden. Diesbezüglich sind Annahmen aus abgeschlossenen Verfahren und Vergleichen sowie Erwartungen hinsichtlich der Geltendmachung strittiger Ansprüche eingeflossen.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehalts-erhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensions-ähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**) und der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**) sowie der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

## Angaben zum Klimawandel

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, konkrete Beiträge für den Klimaschutz zu leisten. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die strategischen Überlegungen der EVN die besonderen Anforderungen der Energiewende und die tiefgreifenden Veränderungen der Transformation in Richtung Klimaneutralität sowie deren Effekte auf alle Wirtschaftssektoren und die privaten Haushalte. In diesem Kontext werden insbesondere die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Implikationen auf das Geschäftsmodell überprüft. Damit wird eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft geschaffen, die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

Bereits im Geschäftsjahr 2020/21 hat die EVN die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet. Im Sommer 2021 erfolgte der Beitritt zur Science Based Targets Initiative (SBTi), wobei sich die EVN insgesamt fünf Reduktionsziele setzte. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im Geschäftsjahr 2020/21 die EVN Klimainitiative „Wir fürs Klima“ mit folgenden Schwerpunkten entwickelt: konkrete CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele, Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten sowie Beitrag von Forschung und Entwicklung in der EVN zum Klimaschutz. Damit leistet die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des in Paris vereinbarten Klimaziels, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Reduktionsziele dahingehend überarbeitet, dass sie dem 1,5°C-Ziel entsprechen.

Ein Großteil der Vermögenswerte der EVN ist aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungs- bzw. Verteilungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung und Verteilung zu. Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Sonnenenergieaufkommen nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Andererseits können die Veränderungen der klimatischen Bedingungen auch zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führen. Während der Bedarf an Produkten der Wärmeversorgung sinken wird, nimmt die Nachfrage nach Trinkwasser zu. Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder von Veränderungen der Nachfrage, werden im Zuge des Planungsprozesses mittels Sensitivitäts- und Szenariorechnungen analysiert und nach Abstimmung mit dem Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsrechnungen (siehe Erläuterungen **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** und **36. Sachanlagen**). Die Risiken des Klimawandels finden auch Berücksichtigung bei der Festlegung von Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögenswerten (siehe Erläuterung **7. Sachanlagen**), der Bewertung von Vorräten (siehe Erläuterung **12. Vorräte**) sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung werden durch das System des EU-Emissionsrechtehandels (EU-ETS) erfasst. Entsprechend dem EU-ETS benötigten wir für das Kalenderjahr 2023 insgesamt 239.485 CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate, von denen ein Teil der Emissionszertifikate gratis zugeteilt wurde. Die erforderlichen Emissionszertifikate werden über den Großhandelsmarkt beschafft (siehe Erläuterungen **40. Vorräte** und **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

## Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds

Das makroökonomische Umfeld bleibt wie in den Vorjahren angespannt. Der Krieg in der Ukraine sowie sonstige geopolitische Entwicklungen werden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen beobachtet.

Die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs sowie der geopolitischen Lage im Allgemeinen ist aufgrund der angespannten Situation ungewiss und könnte jederzeit wieder zu steigenden Energiepreisen führen. Zusätzliche wechselseitige Sanktionen zwischen der internationalen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation sowie potenzielle Gaslieferstopps aus Russland könnten den Energiemarkt erheblich belasten und das makroökonomische Umfeld weiter beeinträchtigen. Das Volumen an nicht-russischem Gas sowie eine strategische Gasbevorratung wurden vor diesem Hintergrund ausgebaut. Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sind mit höheren Kosten verbunden und können zu Ergebnisbelastungen führen.

Die volatilen Energiepreisentwicklungen führten zu Ergebnisbelastungen insbesondere im Vertriebsgeschäft. Um die Energieversorgung längerfristig sicherzustellen, hat die EVN sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Der Rückgang der Marktpreise für Strom und Gas führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten. Es mussten Gasvorräte wertberichtigt und Drohverlustrückstellungen für belastende Kund\*innenverträge gebildet werden (siehe Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat sich die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen und die beiden Blockheizkraftwerke in Moskau zu verkaufen. Die Genehmigung der russischen Regierungskommission zur Transaktion erfolgte schließlich im Oktober 2024 (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa führte zu einer Zunahme der Insolvenzen. Die EVN Gruppe berücksichtigt die makroökonomische Entwicklung bei der Bewertung von Forderungen analog zu früheren Geschäftsjahren durch eine Forward-Looking-Komponente. Dabei ermittelt sie den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Nach Berücksichtigung der Forward-Looking-Komponente führte dies für das Geschäftsjahr 2023/24 zu einer um 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Abgesehen von den Preissteigerungen auf den Energiemärkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die Gruppe im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen weiterhin von hohen Kostensteigerungen betroffen. All diese Preissteigerungen können eventuell nur verzögert an die Kund\*innen weitergegeben werden. Zudem können die makroökonomischen Entwicklungen – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen und gemeinsam mit den Kostensteigerungen zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquidität.

Stabilisierend wirken insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund\*innenportfolios der EVN. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

## **24. Grundsätze der Segmentberichterstattung**

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger\*innen gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht der Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**).

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### 25. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kund\*innen ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	3.213,4	3.662,9
Sonstige Umsatzerlöse	43,2	105,7
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Derivaten im Energiebereich in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 73,7 Mio. Euro) enthalten, die dem Segment Energie zuzurechnen sind. Positive und negative Ergebnisse aus der Bewertung dieser Derivate werden saldiert ausgewiesen. Darüber hinaus hat die EVN im Geschäftsjahr 2023/24 Operating-Lease-Umsatzerlöse in Höhe von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr: 32,2 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kund\*innen gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Umsatzerlöse	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
<b>Strom</b>	<b>313,5</b>	<b>437,1</b>
Gas	126,9	191,0
Wärme	224,8	239,6
Sonstige	71,9	42,4
<b>Energie</b>	<b>737,1</b>	<b>910,1</b>
Strom	65,4	75,7
Sonstige	55,3	57,0
<b>Erzeugung</b>	<b>120,7</b>	<b>132,8</b>
Strom	389,3	374,6
Gas	88,0	103,0
Sonstige	87,9	86,8
<b>Netze</b>	<b>565,2</b>	<b>564,5</b>
Strom	1.308,9	1.464,4
Gas	7,7	9,9
Wärme	11,3	11,9
Sonstige	7,9	13,4
<b>Südosteuropa</b>	<b>1.335,8</b>	<b>1.499,7</b>
Umweltdienstleistungen	421,7	525,3
Strom	5,1	4,9
Wärme	1,4	1,3
<b>Umwelt</b>	<b>428,2</b>	<b>531,4</b>
Sonstige	26,4	24,5
<b>Alle sonstigen Segmente</b>	<b>26,4</b>	<b>24,5</b>
<b>Summe</b>	<b>3.213,4</b>	<b>3.662,9</b>

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft mit der Bereitstellung und Lieferung von Energie sowie im internationalen Projektgeschäft hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich im Berichtszeitraum auf 55,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,9 Mio. Euro).

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2024 noch nicht oder nur teilweise erfüllt sind, betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse und Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Insgesamt betragen die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum Stichtag 672,5 Mio. Euro (Vorjahr: 942,5 Mio. Euro). Davon betreffen 599,0 Mio. Euro (Vorjahr: 873,5 Mio. Euro) Leistungsverpflichtungen aus dem internationalen Projektgeschäft. Die Realisierung der Erlöse erfolgt auf Basis des Fertigstellungsgrads und wird projektabhängig innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden. Die Leistungsverpflichtungen aus Baukostenzuschüssen im nicht regulierten Bereich werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis	30.09.2024			30.09.2023		
	Mio. EUR			Mio. EUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	7,2	30,4	35,9	7,0	28,1	34,0
<b>Summe</b>	<b>7,2</b>	<b>30,4</b>	<b>35,9</b>	<b>7,0</b>	<b>28,1</b>	<b>34,0</b>

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15 B16 an, nach denen Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden können, den sie berechtigt ist, der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zudem werden im Haushaltskund\*innenbereich sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kund\*innen haben dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

## 26. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	58,3	58,3
Aktivierete Eigenleistungen	38,1	29,8
Entschädigungen und Vergütungen	7,0	7,0
Miet- und Pachterträge	3,6	3,5
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	1,9
Bestandsveränderungen	-1,3	3,6
Übrige sonstige betriebliche Erträge	20,9	23,4
<b>Summe</b>	<b>127,3</b>	<b>127,5</b>

Die Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrifft ausschließlich Zuschüsse aus dem regulierten Bereich.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

## 27. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Strombezugskosten	1.118,7	1.229,6
Gasbezugskosten	174,1	355,3
Sonstiger Energieaufwand	70,0	90,6
<b>Fremdstrombezug und Energieträger</b>	<b>1.362,8</b>	<b>1.675,5</b>
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	565,8	662,7
<b>Summe</b>	<b>1.928,6</b>	<b>2.338,2</b>

In den Materialaufwendungen waren im Vorjahr Bewertungseffekte aus derivativen Kontrakten im Energiebereich in Höhe von 19,8 Mio. Euro enthalten.

Die sonstigen Energieaufwendungen umfassen insbesondere Biomassebezugskosten und den Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

## 28. Personalaufwand

Personalaufwand		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Gehälter und Löhne	372,8	331,7
Aufwendungen für Abfertigungen	5,6	5,0
Aufwendungen für Pensionen	11,0	4,8
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	75,8	68,1
Sonstige Sozialaufwendungen	8,7	9,6
<b>Summe</b>	<b>473,9</b>	<b>419,2</b>

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV-Pensionskasse in Höhe von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeiter\*innenvorsorgekassen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) enthalten.

Infolge der Bestimmungen des § 744 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen betrug:

Mitarbeiter*innen nach Segmenten <sup>1)</sup>		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Erzeugung	340	298
Netze	1.409	1.340
Energie	385	326
Südosteuropa	4.163	4.072
Umwelt	661	654
Alle sonstigen Segmente	610	564
<b>Summe</b>	<b>7.568</b>	<b>7.255</b>

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter\*innen setzte sich zu 97,9 % aus Angestellten und zu 2,1 % aus Arbeiter\*innen zusammen (Vorjahr: 97,8 % Angestellte und 2,2 % Arbeiter\*innen). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeiter\*innen unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

## 29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Forderungswertberichtigungen/Forderungsabschreibungen	36,7	20,7
Betriebssteuern und Abgaben	31,2	62,8
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	23,6	20,9
Instandhaltung	24,7	14,7
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	13,8	10,9
Telekommunikation und Portospesen	13,4	12,6
Werbeaufwand	13,3	11,1
Versicherungen	10,4	9,3
Weiterbildung	3,6	2,5
Sonstige übrige Aufwendungen	36,5	32,3
<b>Summe</b>	<b>212,8</b>	<b>202,2</b>

Seit 1. Dezember 2022 erfolgt nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom eine Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Überschusserlöse betrug bis zum 31. Mai 2023 140 Euro pro MWh und wurde ab dem 1. Juni 2023 auf 120 Euro pro MWh gesenkt. Dieser Betrag kann sich unter Berücksichtigung anrechenbarer Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen auf bis zu 180 Euro bzw. 160 Euro pro MWh erhöhen. Die österreichische Bundesregierung hat im Jänner 2024 den Erhebungszeitraum um eine weitere Periode bis zum 31. Dezember 2024 erweitert. Die investitionsbedingte Obergrenze des Energiekrisenbeitrags-Strom wurde dabei auf 200 Euro pro MWh erhöht.

Der Rückgang in den Betriebssteuern und Abgaben ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der Abschöpfung durch die Überschusserlöse und die damit zusammenhängenden gesunkenen Strompreise zurückzuführen. Insgesamt wurde durch die Abschöpfung der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung in Österreich ein Aufwand von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro inklusive Solidaritätsabgabe Nordmazedonien) in den Betriebssteuern und Abgaben erfasst.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Budva, Montenegro, kam das Schiedsgericht in Genf zu dem Urteil, dass die bereits von der WTE vereinnahmten Vergütungen dieser zu Recht gebührten, darüber hinaus jedoch keine weiteren Ansprüche bestehen. Infolgedessen wurden die noch offenen Forderungen aus diesem Projekt in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Gänze wertberichtigt. Wie in den Vorjahren wird eine Forward-Looking-Komponente hinsichtlich erwarteter künftiger Forderungsausfälle berücksichtigt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken.

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist insbesondere auf die Hochwasserschäden zurückzuführen. Im September 2024 kam es im Osten Österreichs zu schweren Unwettern, die besonders Niederösterreich trafen. Die extremen Regenfälle führten zu weitläufigen Überschwemmungen in vielen Teilen des Bundeslandes und verursachten dadurch Schäden (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

## 30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
EVN KG	-162,3	-240,3
RAG	78,0	79,1
Burgenland Energie	48,3	31,0
Verbund Innkraftwerke	21,4	28,8
Ashta	17,0	11,0
ZOV; ZOV UIP	10,6	10,8
Umm Al Hayman	6,6	6,4
EnergieAllianz	1,9	-3,3
Andere Gesellschaften	9,3	8,7
<b>Summe</b>	<b>30,8</b>	<b>-67,6</b>

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Im Konzernabschluss sind keine at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter enthalten.

Die Position umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter stieg im Geschäftsjahr 2023/24 auf 30,8 Mio. Euro an (Vorjahr: –67,6 Mio. Euro). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Entwicklung der EVN KG (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

### 31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

#### Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
Immaterielle Vermögenswerte	21,7	20,5
Sachanlagen	341,4	302,6
Übrige langfristige Vermögenswerte <sup>1)</sup>	10,3	20,6
Zuschreibungen auf Sachanlagen	–0,3	–3,2
<b>Summe</b>	<b>373,2</b>	<b>340,4</b>

1) Abschreibung von aktivierten Vertragskosten

#### Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Mio. EUR

	2023/24	2022/23
Abschreibungen	348,3	336,5
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) <sup>1)</sup>	25,2	7,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) <sup>1)</sup>	–0,3	–3,2
<b>Summe</b>	<b>373,2</b>	<b>340,4</b>

1) Details siehe Erläuterungen 35. Immaterielle Vermögenswerte und 36. Sachanlagen

### 32. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2023/24	2022/23
<b>Mio. EUR</b>		
<b>Beteiligungsergebnis</b>		
Dividendenansprüche	198,7	169,3
davon Verbund AG	182,1	158,0
davon Verbund Hydro Power GmbH	13,2	9,1
davon Wiener Börse AG	1,7	1,5
davon andere Gesellschaften	1,6	0,8
Bewertungsergebnisse/Abgänge	0,6	-0,3
<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>199,3</b>	<b>169,0</b>
<b>Zinsergebnis</b>		
Zinserträge aus Vermögenswerten	1,9	1,9
Übrige Zinserträge	6,2	14,6
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>8,1</b>	<b>16,5</b>
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	-37,9	-34,0
Zinsaufwendungen für Personalarückstellungen	-12,9	-10,4
Übrige Zinsaufwendungen	-10,9	-12,9
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-61,8</b>	<b>-57,4</b>
<b>Summe Zinsergebnis</b>	<b>-53,7</b>	<b>-40,9</b>
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	4,7	0,7
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	4,5	2,8
Währungskursgewinne/-verluste	-9,9	-3,9
Übriges Finanzergebnis	-9,5	-0,1
<b>Summe sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-10,2</b>	<b>-0,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>135,3</b>	<b>127,6</b>

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investmentfonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens.

Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen.

Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 48,9 Mio. Euro (Vorjahr: 46,9 Mio. Euro).

Der Anstieg im Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung der Verbund AG in Höhe von 182,1 Mio. Euro zurückzuführen.

### 33. Ertragsteuern

Ertragsteuern	2023/24	2022/23
<b>Mio. EUR</b>		
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	28,6	7,3
davon österreichische Gesellschaften	12,3	-14,2
davon ausländische Gesellschaften	16,4	21,5
Latenter Steuerertrag/-aufwand	4,8	66,7
davon österreichische Gesellschaften	7,0	51,9
davon ausländische Gesellschaften	-2,1	14,9
<b>Summe</b>	<b>33,5</b>	<b>74,0</b>

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2023/24		2022/23		
	Währung	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>			<b>561,6</b>		<b>656,2</b>
<b>Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz</b>		<b>23,0</b>	<b>129,2</b>		<b>157,5</b>
- Abweichende ausländische Steuersätze		-2,6	-14,6		-23,3
- Effekt aus Steuersatzänderung		-	-0,2		-2,2
- Steuerfreie Beteiligungserträge		-15,7	-88,4		-82,0
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern		1,7	9,3		23,6
+ Abschreibungen auf Firmenwerte		-	0,3		-
- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen		-0,2	-0,9		-0,6
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen		0,5	3,0		3,7
- Steuerfreie Erträge		-0,3	-1,7		-3,2
+ Aperiodische Steuererhöhungen		0,5	3,0		1,7
- Sonstige Posten		-1,0	-5,5		-1,2
<b>Effektivsteuersatz/-aufwand</b>		<b>6,0</b>	<b>33,5</b>		<b>11,3</b>
					<b>74,0</b>

Die Änderungen im Ansatz bzw. in der Bewertung der latenten Steuern sind im Wesentlichen auf Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern zurückzuführen.

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2023/24 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 6,0 % (Vorjahr: 11,3 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Konzerngesellschaften (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**).

### 34. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Anteil der Aktionär\*innen der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2023/24 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.259.311 Stück (Vorjahr: 178.225.093 Stück) ermittelt (siehe Erläuterung **48. Eigene Anteile**). Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 471,7 Mio. Euro (Vorjahr: 529,7 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Ergebnis je Aktie von 2,65 Euro (Vorjahr: 2,97 Euro).

## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

### Aktiva

#### 35. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In der Position „Rechte und Software“ werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Softwarelizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kund\*innenbeziehungen der bulgarischen und nordmazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

#### Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

##### Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	216,2	524,1	60,1	800,3
Zugänge	–	54,9	–	54,9
Abgänge	–	–4,6	–	–4,6
Umbuchungen <sup>1)</sup>	–	17,6	–	17,6
Konsolidierungskreisänderungen	–	0,3	–	0,3
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	216,2	592,3	60,1	868,6
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–213,2	–326,0	–49,9	–589,1
Planmäßige Abschreibungen	–	–18,3	–1,8	–20,1
Wertminderungen	–1,2	–0,5	–	–1,6
Abgänge	–	4,6	–	4,6
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024</b>	–214,4	–340,1	–51,7	–606,2
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	3,0	198,1	10,2	211,2
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	1,8	252,2	8,4	262,4

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

##### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	216,2	487,1	58,9	762,1
Zugänge	–	40,0	–	40,0
Abgänge	–	–3,6	–	–3,6
Umbuchungen	–	–0,2	–	0,2
Konsolidierungskreisänderungen	–	0,7	1,2	1,9
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	216,2	524,1	60,1	800,3
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–213,2	–311,3	–46,7	–571,2
Planmäßige Abschreibungen	–	–17,3	–3,1	–20,5
Abgänge	–	2,7	–	2,7
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–213,2	–326,0	–49,9	–589,1
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	3,0	175,8	12,1	190,9
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	3,0	198,1	10,2	211,2

Der Energieknoten Dürnrrohr/Zwentendorf ist eine CGU des Segments Erzeugung innerhalb der EVN Wärmekraftwerke und beinhaltet die Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf sowie den in unmittelbarer Nähe befindlichen Kraftwerksstandort Dürnrrohr. Der CGU ist ein Firmenwert in Höhe von 1,2 Mio. Euro zugeordnet. Die Werthaltigkeitsprüfung ergab eine vollständige Wertminderung des erfassten Firmenwerts in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Darüber hinausgehend wurden Sachanlagen in Höhe von 17,3 Mio. Euro wertgemindert. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 77,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,45 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,63 % entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 Prozentpunkte wäre es im Geschäftsjahr 2023/24 ceteris paribus zu einer Unterdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 22,3 Mio. Euro (Unterdeckung von 13,8 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der Abfallverwertungserlöse um 5 Prozentpunkte hätte es ceteris paribus zu keiner Wertminderung (Wertminderung in Höhe von 70,9 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2023/24 geführt.

In den Rechten sind die Strombezugsrechte der EVN an den Donaukraftwerken Freudenau, Melk und Greifenstein enthalten. Der Buchwert zum 30. September 2024 beträgt 34,9 Mio. Euro (Vorjahr: 37,6 Mio. Euro) und wird über die verbleibende voraussichtliche Betriebsdauer der Kraftwerke abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden insgesamt 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) aktiviert. Darüber hinaus wurde im Geschäfts-

jahr 2023/24 eine Wertminderung in Höhe von 0,5 Mio. Euro auf ein Entwicklungsprojekt vorgenommen, da sich herausstellte, dass kein künftiger Nutzenzufluss für die EVN zu erwarten ist.

### 36. Sachanlagen

#### Entwicklung der Sachanlagen

##### Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
Währungsdifferenzen	–	0,1	–0,9	–	–	–	–0,7
Zugänge	24,1	163,0	122,9	23,9	43,1	336,7	713,7
Abgänge	–4,0	–90,3	–59,1	–10,0	–22,8	–3,5	–189,7
Umbuchungen <sup>1)</sup>	12,7	99,5	97,1	1,5	4,1	–232,7	–17,6
Konsolidierungskreisänderungen	1,5	–	25,2	–	0,1	–	26,8
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,4
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–595,1	–2.904,8	–2.100,4	–143,7	–185,3	–10,9	–5.940,2
Währungsdifferenzen	–	–	0,9	–	–	–	0,8
Planmäßige Abschreibungen	–31,5	–137,5	–91,1	–26,4	–31,3	–	–317,9
Wertminderungen	–7,9	–1,9	–11,6	–	–0,2	–2,0	–23,6
Zuschreibungen	0,1	0,1	0,1	–	–	–	0,3
Abgänge	3,6	90,0	58,4	8,4	22,1	2,3	184,8
Umbuchungen	–	9,8	–9,9	–	0,1	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	0,5	–	–	–	–
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024</b>	–630,9	–2.944,4	–2.153,7	–161,7	–194,5	–10,7	–6.095,8
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	487,4	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,6

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

#### Geschäftsjahr 2022/23

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	977,5	4.930,7	2.782,4	320,0	240,5	351,0	9.602,2
Währungsdifferenzen	–	–0,1	–34,3	–	–	–	–34,4
Zugänge	65,3	166,9	133,2	17,9	34,8	266,7	684,7
Abgänge	–3,7	–14,6	–14,0	–9,3	–7,9	–0,6	–50,0
Umbuchungen	43,4	79,2	84,6	0,1	4,6	–211,8	–
Konsolidierungskreisänderungen	1,4	1,9	14,2	–	1,5	4,4	23,3
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2022</b>	–570,1	–2.784,4	–2.063,0	–126,4	–166,7	–11,3	–5.721,7
Währungsdifferenzen	–	–	34,2	–	–	–	34,2
Planmäßige Abschreibungen	–28,3	–131,4	–83,2	–25,6	–26,9	–	–295,4
Wertminderungen	–1,4	–4,3	–1,4	–	–	–	–7,1
Zuschreibungen	2,0	0,7	0,5	–	–	–	3,2
Abgänge	2,5	14,5	12,6	8,3	8,3	0,4	46,6
Umbuchungen	0,2	0,1	–0,1	–	–	–0,1	0,1
<b>Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023</b>	–595,1	–2.904,8	–2.100,4	–143,7	–185,2	–10,9	–5.940,2
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	407,5	2.146,3	719,4	193,6	73,9	339,8	3.880,4
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,0 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand keine Höchstbetragshypothek.

Zum 30. September 2024 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2023/24 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Dürrrohr/Zwentendorf“ ergab neben einer vollständigen Wertminderung des Firmenwerts eine Wertminderung des Sachanlagevermögens in Höhe von 17,3 Mio. Euro (siehe auch Erläuterung **35. Immaterielle Vermögenswerte**).

Infolge gesunkener kurzfristiger Strom-Forwardnotierungen wurden bei Windparks und Photovoltaikanlagen, die nicht dem Förderregime unterliegen, Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei einer Photovoltaikanlage zu einer Wertminderung von 1,4 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 5,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,18 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,18 % entspricht.

Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Werthaltigkeitsprüfungen für einige Wärmeanlagen der EVN Wärme, die dem Segment Energie zugeordnet sind, durchgeführt. Diese führten bei einer Anlage zu einer Wertminderung in Höhe von 2,5 Mio. Euro und bei einer anderen zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 9,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 5,22 % bis 5,27 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,19 % entspricht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,2 Mio. Euro vorgenommen, da kein zukünftiger Nutzenzufluss mehr erwartet wird.

### EVN als Leasingnehmerin

Die aus Leasingnehmer\*innensicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird. Den Nutzungsrechten in Höhe von 97,5 Mio. Euro (Vorjahr: 95,6 Mio. Euro) stehen zum Bilanzstichtag 30. September 2024 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 80,2 Mio. Euro) gegenüber, der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro).

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Berichtsjahr führten der Abschluss von neuen Vereinbarungen und die Abbildung von Schätzungsänderungen bzw. Modifikationen zu einem Zugang in Höhe von 9,8 Mio. Euro (Vorjahr: 28,6 Mio. Euro). Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die Entwicklung und die Abschreibungen der Nutzungsrechte teilen sich nach Assetklassen folgendermaßen auf:

Geschäftsjahr 2023/24					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2023</b>	76,5	17,7	0,1	1,3	95,6
Zugänge	5,1	4,0	0,4	0,2	9,8
Planmäßige Abschreibungen	-7,3	-0,7	-0,3	-0,4	-8,7
Abgänge	-	-	-	-0,3	-0,3
Umbuchungen	0,2	0,2	-	-	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,6	-	-	-	0,7
<b>Nutzungsrechte 30.09.2024</b>	<b>75,2</b>	<b>21,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>	<b>97,5</b>
Geschäftsjahr 2022/23					
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Nutzungsrechte 30.09.2022</b>	58,4	14,8	0,3	0,5	74,0
Zugänge	24,2	3,5	-	1,1	28,7
Planmäßige Abschreibungen	-6,5	-0,6	-0,3	-0,4	-7,7
Abgänge	-0,7	-	-	-	-0,7
Umbuchungen	-0,1	-	0,2	-0,1	-
Konsolidierungskreisänderungen	1,2	-	-	-	1,3
<b>Nutzungsrechte 30.09.2023</b>	<b>76,5</b>	<b>17,7</b>	<b>0,1</b>	<b>1,3</b>	<b>95,6</b>

Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsrechte und der damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2023/24 21,1 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro). In der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen aus nicht aktivierten Leasingverhältnissen belaufen sich in Summe auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert, Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als zwölf Monate) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingraten, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der Unterschiedsbetrag der hier dargestellten Mittelabflüsse im Vergleich zur Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stammt im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2023/24 geleisteten Mietvorauszahlungen, die aufgrund der Tatsache, dass sie keine Leasingverbindlichkeiten betreffen, nicht im Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich abgebildet werden, sondern im Cash Flow aus dem Investitionsbereich.

### 37. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen	
<b>Geschäftsjahr 2023/24</b>	
Mio. EUR	
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.292,2
Zugänge	–
Abgänge	–
Konsolidierungskreisänderungen	–2,7
<b>Bruttowert 30.09.2024</b>	1.289,5
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023</b>	–188,9
Währungsdifferenzen	–1,2
Konsolidierungskreisänderungen	–3,7
Zuschreibungen	18,3
Laufendes anteiliges Ergebnis	12,5
Ausschüttungen	–140,8
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	158,2
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024</b>	–145,6
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	1.103,4
<b>Nettowert 30.09.2024</b>	1.144,0

Geschäftsjahr 2022/23	
Mio. EUR	
<b>Bruttowert 30.09.2022</b>	968,3
Zugänge	329,6
Abgänge	–5,8
<b>Bruttowert 30.09.2023</b>	1.292,2
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2022</b>	1.419,7
Währungsdifferenzen	–2,5
Konsolidierungskreisänderungen	0,9
Zuschreibungen	11,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	–78,7
Ausschüttungen	–105,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	–1.434,0
<b>Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023</b>	–188,9
<b>Nettowert 30.09.2022</b>	2.388,0
<b>Nettowert 30.09.2023</b>	1.103,4

Die von Dritten gehaltenen Anteile an der bislang at Equity konsolidierten Gesellschaft EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugung GmbH wurden im Geschäftsjahr 2023/24 vollständig erworben und zum 30. September 2024 erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der EVN AG einbezogen. (siehe auch Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**).

Infolge gesunkener Länderrisikoprämien zum 30. September 2024 wurde eine Wertaufholung der At-Equity Beteiligung am Wasserkraftwerk Ashta in Höhe von 16,8 Mio. Euro erfasst. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 52,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,54 % für den regulierten Zeitraum und von 7,72 % für den nicht regulierten Zeitraum verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,76 % entspricht (siehe auch Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Aufgrund der Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts der Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag über ein Kläranlagenprojekt übergab die at Equity einbezogene Projektgesell-

schaft ZOV am 3. August 2024 die von der WTE geplante, errichtete, finanzierte und betriebene Zentralkläranlage an die Stadt Zagreb. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung. Bei Übergabe der Anlage wurde eine Forderung gegenüber der Stadt Zagreb erfasst.

Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EnergieAllianz hat zum 30. September 2024 einen Buchwert von 0,0 Mio. Euro. Wertänderungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 34,1 Mio. Euro) wurden nicht berücksichtigt, da sie zu einem negativen Buchwert geführt hätten

### 38. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 3.269,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.381,1 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 161,7 Mio. Euro (Vorjahr: 167,4 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen damit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz dieses Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2023/24 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertminderung von 6,7 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 126,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,17 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,05 % entspricht. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden Jahre bis 2050 sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Segment Netze führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 3,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,54 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2020–2023 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2024 basiert.

Im Segment Alle sonstigen Segmente führte die Bewertung der Beteiligung an der Wiener Börse AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren im Geschäftsjahr 2023/24 zu einer Wertaufholung von 0,8 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 31,3 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 6,37 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

### 39. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Wertpapiere	78,5	71,0
Ausleihungen	26,0	25,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	8,7	10,1
Forderungen aus derivativen Geschäften	1,1	11,7
Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte	23,0	25,3
<b>Langfristige sonstige Vermögenswerte</b>		
Vertragsvermögenswerte	3,8	2,4
Vertragskosten	5,2	15,5
Primärenergiereserven	0,8	0,8
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	10,3	12,4
<b>Summe</b>	<b>157,5</b>	<b>174,3</b>

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentfonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen zurückzuführen.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
	<5 Jahre	8,7	0,6	9,3	8,9	0,7
>5 Jahre	–	–	–	1,2	0,1	1,3
<b>Summe</b>	<b>8,7</b>	<b>0,6</b>	<b>9,3</b>	<b>10,1</b>	<b>0,8</b>	<b>10,9</b>

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen deren Anteil an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2023/24 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen übrigen Vermögenswerte beinhalten Ansprüche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Nordmazedonien, die infolge von Ratenplanvereinbarungen im langfristigen Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind langfristige Forderungen gegenüber der bulgarischen Post in Höhe von 16,3 Mio. Euro enthalten.

Die Vertragskosten betreffen Kosten für die Anbahnung von Verträgen gemäß IFRS 15.91 im internationalen Projektgeschäft. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019/20 86,7 Mio. Euro aktiviert. Diese werden planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf des zugrunde liegenden Vertrags so abgeschrieben, wie die Güter bzw. Dienstleistungen auf die Kund\*innen übertragen werden. Insofern beträgt die originäre Abschreibungsdauer zwischen 2,5 und vier Jahren. Infolge der laufenden Abschreibung von 10,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023/24 (Vorjahr: 20,6 Mio. Euro) verminderte sich der Buchwert auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) (siehe auch Erläuterung **31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen**).

## Kurzfristige Vermögenswerte

### 40. Vorräte

Vorräte	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Primärenergievorräte	47,3	67,6
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	11,3	13,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	49,8	47,8
Nicht abgerechnete Kund*innenaufträge	7,7	8,8
<b>Summe</b>	<b>116,2</b>	<b>137,7</b>

Die Primärenergievorräte bestehen im Wesentlichen aus Erdgasvorräten. Insgesamt betragen die Gasvorräte 40,9 Mio. Euro (Vorjahr: 61,0 Mio. Euro).

Ein Teil der Erdgasvorräte wird gemäß der Broker-Trader-Ausnahme bewertet, da diese ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Insofern erfolgt die Bewertung dieser Gasvorräte zum Fair Value (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert der Vorräte, die zu Handelszwecken gehalten werden, zum Stichtag 30. September 2024 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro). Zum 30. September 2024 ergab sich infolge der negativen Marktwertänderungen eine ergebniswirksame Bewertung von einem Kleinbetrag unter 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: –10,5 Mio. Euro).

Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen abgebildet (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Bei den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) erfasst. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

#### 41. Forderungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen und übrige Vermögenswerte		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250,2	331,2
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	40,6	147,7
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	1,6	3,1
Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen	0,1	10,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	25,8	69,1
Forderungen aus Leasinggeschäften	2,0	2,2
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	109,3	155,8
	<b>429,5</b>	<b>719,1</b>
<b>Sonstige Forderungen</b>		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	68,9	58,1
Geleistete Anzahlungen	109,0	128,0
Vertragsvermögenswerte	229,6	178,4
	<b>407,6</b>	<b>364,5</b>
<b>Summe</b>	<b>837,5</b>	<b>1.083,6</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekund\*innen und gegenüber Kund\*innen aus dem internationalen Projektgeschäft. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **61. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte umfassen u. a. Forderungen aus Versicherungen, kurzfristige Ausleihungen sowie Forderungen aus Sicherheitseinhalten im internationalen Projektgeschäft. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte ist insbesondere auf Fertigungsaufträge im internationalen Projektgeschäft zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen im Zusammenhang mit Vertragsvermögenswerten erfasst.

Zum 30. September 2024 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

#### 42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen

Zusammensetzung der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Fondsanteile	159,9	229,5
davon Cash-Fonds	159,7	229,3
davon sonstige Fondsprodukte	0,2	0,2
Termingelder	–	14,1
Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel	12,1	22,9
<b>Summe</b>	<b>172,0</b>	<b>266,5</b>

In der Position „Beschränkt verfügbare Zahlungsmittel“ sind Bankguthaben enthalten, die verpfändet wurden und daher dem Konzern nicht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen.

#### 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die EVN betreibt mit ihren zwei vollkonsolidierten Tochtergesellschaften OOO EVN Umwelt Service sowie OOO EVN Umwelt zwei klärschlammbeheizte Blockheizkraftwerke in Moskau. Diese sind dem Segment Umwelt zugeordnet. Infolge des Ukrainekriegs ist das Risiko einer geordneten Fortführung des Geschäftsbetriebs in Russland schwieriger kalkulierbar. Angesichts dieser Entwicklungen hat die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 mögliche Ausstiegsszenarien überprüft und beschlossen, die Gesellschaften zu veräußern.

Ursprünglich war die EVN davon ausgegangen, dass die Veräußerung noch im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgen wird, allerdings kam es aufgrund zusätzlicher Anforderungen und bürokratischer Hürden zu unerwarteten Verzögerungen. Die Einigung mit dem Käufer war zwar bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/23 erfolgt, die obligatorische Zustimmung der russischen Regierungskommission stand jedoch noch aus. Aufgrund des langandauernden Genehmigungsverfahrens, der aktuell schwierigen Wettbewerbssituation in Russland und der aus der Entscheidung der Regierungskommission resultierenden Auflagen einigte sich die EVN mit dem Käufer auf eine Preisreduktion.

Die EVN erfüllt alle vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Veräußerung der Gesellschaften und geht davon aus, dass das Closing nun jedenfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate erfolgen wird. Daher werden die Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerungsgruppe zum 30. September 2024 gemäß IFRS 5 als kurzfristig ausgewiesen.

Zum 30. September 2024 wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Wertminderungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro erfasst. Darüber hinaus wurden Wertminderungen bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. Euro berücksichtigt. Zusätzlich mussten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 6,4 Mio. Euro ausgebucht werden. Die Ausbuchung wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Im sonstigen Ergebnis sind kumulative Aufwendungen, die in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe stehen, enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt der Unterschied aus der Währungsumrechnung –5,6 Mio. Euro (Vorjahr: –5,4 Mio. Euro). Am 30. September 2024 wurde die Veräußerungsgruppe zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und umfasste die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	2,0	5,8
<b>Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte</b>	<b>2,0</b>	<b>5,8</b>
Kurzfristige Schulden	0,5	0,4
<b>Zur Veräußerung gehaltene Schulden</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind Bankguthaben von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) enthalten, die infolge der Sanktionen der Russischen Föderation Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

## Passiva

### Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2023/24 und 2022/23 ist auf Seite 172 dargestellt.

#### 44. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

#### 45. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 205,9 Mio. Euro (Vorjahr: 205,2 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

#### 46. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.685,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.417,0 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

#### Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR	2023/24
<b>Ausgewiesener Jahresüberschuss 2023/24</b>	<b>265,7</b>
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2022/23	0,5
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-105,0
<b>Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn</b>	<b>161,2</b>
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-160,5
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2024/25	0,7

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von 0,90 Euro je Aktie ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN hat am 1. Februar 2024 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Dividende in Höhe von 0,52 Euro pro Aktie zuzüglich einer einmaligen Sonderdividende in Höhe von 0,62 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies ergab eine Gesamtdividendenzahlung von 203,2 Mio. Euro. Ex-Dividendentag war der 6. Februar 2024, Dividendenzahltag der 9. Februar 2024.

#### 47. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 170) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen	30.09.2024			30.09.2023			
	Mio. EUR	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		2.969,6	-682,9	2.286,7	3.087,0	-709,9	2.377,1
Cash Flow Hedges		-9,2	4,7	-4,5	28,9	-3,3	25,6
Neubewertungen IAS 19		-128,1	28,7	-99,4	-99,6	22,3	-77,3
at Equity einbezogenen Unternehmen		-45,2	14,5	-30,7	-204,9	53,5	-151,3
<b>Summe</b>		<b>2.787,1</b>	<b>-635,0</b>	<b>2.152,2</b>	<b>2.811,4</b>	<b>-637,4</b>	<b>2.174,0</b>

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2023/24 -84,3 Mio. Euro (Vorjahr: -15,4 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Dies resultiert aus dem Portfolio Hedge der Stromerzeugung sowie aus der Absicherung von Nettogeldströmen aus dem internationalen Projektgeschäft (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Aufgrund von Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen wurde ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst.

#### 48. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 23.876 Stück eigene Aktien, um diese für eine in einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung an berechnigte Mitarbeiter\*innen ausgeben zu können (Vorjahr: 36.287 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechnigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile			
	Stückaktien	Eigene Aktien	Im Umlauf befindliche Anteile
<b>30.09.2022</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.659.357</b>	<b>178.219.045</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	36.287	36.287
<b>30.09.2023</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.623.070</b>	<b>178.255.332</b>
Erwerb eigener Aktien	-	-	-
Verkauf eigener Aktien	-	23.876	23.876
<b>30.09.2024</b>	<b>179.878.402</b>	<b>-1.599.194</b>	<b>178.279.208</b>

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.259.311 Stück (Vorjahr: 178.225.093 Stück).

#### 49. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Mio. EUR	30.09.2024			30.09.2023		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>						
<b>Tochterunternehmen</b>						
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	219,1	58,2	34,5	216,1	48,7	33,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	39,3	12,8	2,6	39,7	8,2	-0,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	35,1	3,0	-	25,0	2,7	-
<b>Bilanz</b>						
Langfristige Vermögenswerte	437,4	256,9	431,9	431,7	221,1	399,2
Kurzfristige Vermögenswerte	0,8	10,6	59,3	0,4	10,4	67,3
Langfristige Schulden	-	1,0	93,9	-	1,0	94,4
Kurzfristige Schulden	0,2	-	19,1	-	-	19,8
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>						
Umsatzerlöse	-	-	0,3	-	-	0,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	78,7	48,7	25,7	79,4	31,2	5,4
<b>Cash Flow</b>						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	70,8	11,6	57,6	50,4	11,3	111,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-	-	-50,1	-	-	-40,9
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-70,3	-11,4	-10,0	-50,0	-10,4	-20,9

#### Langfristige Schulden

#### 50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominal- verzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert	Buchwert	Marktwert
				30.09.2024 Mio. EUR	30.09.2023 Mio. EUR	30.09.2024 Mio. EUR
Anleihen/Namensschuldverschreibung				469,7	469,5	436,4
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,9	98,8	106,1
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,8	24,8	26,5
EUR-Anleihe	0,850	2020–2035	101,0 Mio. EUR	101,0	101,0	76,2
Namensschuldverschreibung	2,005	2022–2034	5,0 Mio. EUR	5,0	5,0	4,4
Namensschuldverschreibung	2,440	2022–2037	150,0 Mio. EUR	150,0	150,0	131,7
Namensschuldverschreibung	3,900	2022–2038	90,0 Mio. EUR	90,0	90,0	91,5
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) <sup>1)</sup>	0,00–4,99	bis 2068	-	518,1	633,9	514,4
<b>Summe</b>				<b>987,8</b>	<b>1.103,5</b>	<b>950,8</b>

1) Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 161,2 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
<b>Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Anleihen/Namensschuldverschreibung	–	469,7	469,7	–	469,5	469,5
davon fix verzinst	–	469,7	469,7	–	469,5	469,5
davon variabel verzinst	–	–	–	–	–	–
Bankdarlehen	136,6	381,5	518,2	203,3	430,6	633,9
davon fix verzinst	131,7	276,5	408,2	199,7	325,6	525,3
davon variabel verzinst	4,9	105,0	109,9	3,6	105,0	108,6
<b>Summe</b>	<b>136,6</b>	<b>851,2</b>	<b>987,8</b>	<b>203,3</b>	<b>900,1</b>	<b>1.103,5</b>

### Anleihen und Namensschuldverschreibungen

Sämtliche Anleihen sind endfällig.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

### Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen in untergeordnetem Umfang auch um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 247,0 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro) enthalten, die im Oktober 2012, im April 2020 sowie im Juli 2022 emittiert wurden.

Die Zinsabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 51. Latente Steuern

Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
<b>Latente Steuern</b>		
<b>Aktive latente Steuern</b>		
Sozialkapital	–29,5	–25,2
Verlustvorräte	–1,5	–6,8
Beteiligungsabschreibungen	–12,0	–15,2
Sachanlagen	–14,8	–8,5
Rückstellungen	–13,8	–7,3
Finanzinstrumente	–1,0	–8,7
Sonstiges Vermögen	–24,0	–31,1
Sonstige Schulden	–21,5	–8,4
<b>Passive latente Steuern</b>		
Sachanlagen	153,1	113,7
Immaterielle Vermögenswerte	4,5	1,9
Beteiligungen	683,2	697,1
Rückstellungen	0,7	5,0
Finanzinstrumente	6,2	18,6
Sonstiges Vermögen	4,0	4,8
Sonstige Schulden	1,6	5,0
<b>Summe</b>	<b>735,2</b>	<b>735,1</b>
davon aktive latente Steuern	–31,1	–50,9
davon latente Steuerverbindlichkeiten	766,3	785,9

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2023/24	2022/23
Mio. EUR		
<b>Latenter Steuersaldo 01.10.</b>	<b>735,1</b>	<b>1.071,1</b>
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	–2,3	–1,7
– Erfolgswirksame Veränderung	4,8	66,7
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	–2,4	–401,0
<b>Latenter Steuersaldo 30.09.</b>	<b>735,2</b>	<b>735,1</b>

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 80,0 Mio. Euro (Vorjahr: 75,1 Mio. Euro) wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital abzüglich von Gewinnrücklagen bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 134,2 Mio. Euro (Vorjahr: 110,1 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 511,3 Mio. Euro (Vorjahr: 407,2 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden können.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen die Positionen „Finanzinstrumente“ mit –35,0 Mio. Euro (Vorjahr: –51,8 Mio. Euro), „Assoziierte Unternehmen“ mit 39,0 Mio. Euro (Vorjahr: 343,2 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit –6,4 Mio. Euro (Vorjahr: –6,0 Mio. Euro).

## 52. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Rückstellung für Pensionen	191,5	177,0
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	27,1	23,6
Rückstellung für Abfertigungen	77,6	74,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	98,4	93,1
<b>Summe</b>	<b>394,6</b>	<b>367,7</b>

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurde zum 30. September 2024 mit 3,4 % (Vorjahr: 4,3 %) festgelegt. Abfertigungsrückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,3 % (Vorjahr: 4,3 %) bewertet. Die unterschiedlichen Abzinsungssätze resultieren aus der unterschiedlichen Duration der Personalrückstellungen.

Folgende Parameter werden angewendet:

- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Folgejahr: 4,0 % (Vorjahr: 7,0 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2026: 2,75 % (Vorjahr: 3,5 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für Folgejahre: 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %)

### Entwicklung der Rückstellung für Pensionen

Mio. EUR	2023/24	2022/23
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>177,0</b>	<b>172,0</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	-0,4	-4,0
+ Zinsaufwand	7,6	6,4
- Pensionszahlungen	-12,2	-12,3
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	19,5	14,9
davon aus		
finanziellen Annahmen	18,5	-1,5
erfahrungsbedingten Annahmen	1,0	16,4
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>191,5</b>	<b>177,0</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 11,9 Jahre (Vorjahr: 11,0 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) erwartet.

### Entwicklung der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR	2023/24	2022/23
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>23,6</b>	<b>20,2</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,2	0,2
+ Zinsaufwand	1,0	0,8
- Pensionszahlungen	-1,3	-2,2
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	3,6	4,6
davon aus		
finanziellen Annahmen	3,1	-2,0
erfahrungsbedingten Annahmen	0,5	6,6
<b>Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>27,1</b>	<b>23,6</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 14,4 Jahre (Vorjahr: 13,6 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) erwartet.

### Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR	2023/24	2022/23
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.</b>	<b>74,1</b>	<b>69,7</b>
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)	2,4	2,4
+ Zinsaufwand	3,3	2,5
- Abfertigungszahlungen	-7,7	-8,5
- Umbuchungen	0,1	-0,1
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	5,4	8,1
davon aus		
finanziellen Annahmen	3,6	-3,4
erfahrungsbedingten Annahmen	1,8	11,5
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.</b>	<b>77,6</b>	<b>74,1</b>

Zum 30. September 2024 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 5,6 Jahre (Vorjahr: 5,8 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	6,24	-5,57	5,69	-5,16
Bezugserhöhung	1,00	-1,20	1,33	-1,17	1,24
Pensionserhöhung	1,00	-9,55	11,59	-8,86	10,58
Restlebenserwartung	1 Jahr	-4,38	4,46	-4,19	4,24

		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	7,56	-6,73	7,07	-6,32
Pensionserhöhung	1,00	-11,49	14,19	-10,71	13,10
Restlebenserwartung	1 Jahr	-3,48	3,50	-3,21	3,21

		30.09.2024		30.09.2023	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
%	Veränderung der Annahme				
Zinssatz	0,50	2,83	-2,69	2,90	-2,75
Bezugserhöhung	1,00	-5,43	5,91	-5,61	6,12

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Mio. EUR	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	21,0	6,8	2,3	57,0	6,0	93,1
Zinsaufwand	1,0	-0,1	0,7	1,6	-	3,2
Verwendung	-1,7	-	-0,3	-0,7	-1,6	-4,3
Auflösung	-	-6,0	-1,5	-1,2	-3,6	-12,3
Zuführung	3,7	0,2	4,2	6,3	7,8	14,0
Umgliederung	-1,6	2,9	-0,8	-0,6	-4,1	-4,3
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	-	0,9	-	0,9
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	22,3	3,7	4,5	63,3	4,6	98,4

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von ein bis 19 Jahren gerechnet. Die Position „Umgliederung“ ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung aus dem kurzfristigen Bereich aufgrund der Anpassung von Laufzeitschätzungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen zurückzuführen.

### 53. Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der EVN Wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netzgesellschaften.

Langfristige Baukosten- und Investitionszuschüsse				
Mio. EUR	Baukostenzuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (regulierter Bereich)	Investitionszuschüsse	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	62,1	554,2	66,9	683,3
Zugänge	10,7	105,0	5,6	121,3
Umgliederung	-6,5	-69,6	-4,7	-80,8
Konsolidierungskreisänderungen	-	-	2,3	2,3
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	66,3	589,7	70,1	726,1

### 54. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,4	8,4
Leasingverbindlichkeiten	70,2	71,3
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	13,1	9,3
<b>Summe</b>	<b>83,8</b>	<b>89,1</b>

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte aus Kontrakten im Energiebereich sowie aus Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten für angefallene Vertragskosten sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

### Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2024			Restlaufzeit zum 30.09.2023		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,4	-	0,4	8,4	-	8,4
Leasingverbindlichkeiten	35,4	34,9	70,2	22,4	48,9	71,3
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	11,1	2,0	13,1	5,9	3,3	9,3
<b>Summe</b>	<b>46,9</b>	<b>36,9</b>	<b>83,8</b>	<b>36,8</b>	<b>52,3</b>	<b>89,1</b>

### Kurzfristige Schulden

#### 55. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR			
Anleihen		-	77,8
Bankdarlehen		126,1	215,4
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite		-	50,0
<b>Summe</b>		<b>126,1</b>	<b>343,2</b>

Die im Vorjahr in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthaltene JPY-Anleihe in Höhe von 76,1 Mio. Euro wurde per 9. Jänner 2024 zur Gänze getilgt.

Kredite im Ausmaß von 117,3 Mio. Euro (Vorjahr: 293,2 Mio. Euro) wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert, da diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind.

## 56. Lieferant\*innenverbindlichkeiten

In den Lieferant\*innenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 131,9 Mio. Euro (Vorjahr: 149,0 Mio. Euro) enthalten.

## 57. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen					
Mio. EUR	Personalansprüche	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
<b>Buchwert 01.10.2023</b>	87,1	2,9	1,6	42,9	134,4
Währungseffekte	–	–	–	0,1	0,1
Verwendung	–12,0	–	–0,7	–34,0	–46,6
Auflösung	–	–	–	–4,4	–4,4
Zuführung	20,7	–	–	17,4	38,2
Umgliederung	1,6	–2,9	0,8	4,9	4,4
<b>Buchwert 30.09.2024</b>	97,4	–	1,8	27,0	126,1

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeiter\*innen in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Planung und des Baus von Umweltinfrastrukturprojekten wurden Drohverlustrückstellungen resultierend aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 20,8 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro) gebildet.

Infolge der Hochwasserschäden im September 2024 wurde für Instandhaltungsmaßnahmen an nicht versicherten Vermögenswerten, die einem Versorgungsauftrag unterliegen, eine sonstige kurzfristige Rückstellung in Höhe 5,7 Mio. Euro erfasst (siehe Erläuterung **29. Sonstige betriebliche Aufwendungen**).

## 58. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	79,5	28,8
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	14,5	12,4
Zinsenabgrenzungen	12,3	14,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	9,3	30,6
Leasingverbindlichkeiten	8,5	8,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	102,8	176,9
	<b>226,9</b>	<b>272,2</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
Vertragsverbindlichkeiten	47,0	29,2
Erhaltene Anzahlungen	61,2	64,6
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	71,0	67,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,8	13,6
Energieabgaben	2,0	0,9
Umsatzsteuer	14,7	14,3
Sonstige Posten	16,2	34,7
	<b>225,0</b>	<b>224,9</b>
<b>Summe</b>	<b>451,9</b>	<b>497,1</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EnergieAllianz aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich sowie Devisentermingeschäfte für Umweltinfrastrukturprojekte.

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit aktivierten Vertragskosten, Energieabgrenzungen, Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer\*innen sowie erhaltene Kautionen ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kund\*innen erhaltenen Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert wurden. Die im Vorjahr ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 29,2 Mio. Euro wurden im Geschäftsjahr 2023/24 als Umsatzerlöse realisiert.

## Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung																
	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa		Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung <sup>1)</sup>		Summe	
Mio. EUR	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Außenumsatz	780,3	1.015,9	120,7	132,8	565,2	564,5	1.335,8	1.499,7	428,2	531,4	26,4	24,5	–	–	3.256,6	3.768,7
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	19,5	19,3	305,3	349,2	78,5	73,4	2,5	1,6	0,5	0,7	95,8	83,9	-502,1	-528,1	–	–
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>799,8</b>	<b>1.035,2</b>	<b>426,0</b>	<b>481,9</b>	<b>643,7</b>	<b>637,9</b>	<b>1.338,3</b>	<b>1.501,2</b>	<b>428,7</b>	<b>532,2</b>	<b>122,2</b>	<b>108,4</b>	<b>-502,1</b>	<b>-528,1</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>
Operativer Aufwand	-703,4	-859,9	-212,7	-224,2	-381,7	-402,6	-1.139,6	-1.261,8	-414,9	-488,4	-134,0	-120,1	498,2	524,8	-2.488,0	-2.832,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	-156,5	-238,8	43,7	42,7	–	–	–	–	17,3	18,3	126,3	110,2	–	–	30,8	-67,6
<b>EBITDA</b>	<b>-60,1</b>	<b>-63,6</b>	<b>257,0</b>	<b>300,4</b>	<b>262,0</b>	<b>235,4</b>	<b>198,8</b>	<b>239,4</b>	<b>31,0</b>	<b>62,2</b>	<b>114,6</b>	<b>98,5</b>	<b>-3,9</b>	<b>-3,4</b>	<b>799,4</b>	<b>869,0</b>
Abschreibungen	-30,2	-26,6	-67,5	-45,4	-168,8	-156,8	-84,0	-79,9	-23,8	-32,7	-2,7	-2,5	3,9	3,4	-373,2	-340,4
davon Wertminderungen	-4,2	-5,8	-21,0	-1,1	–	–	–	–	-0,1	-0,3	–	–	–	–	-25,2	-7,1
davon Zuschreibungen	0,3	1,6	–	–	–	–	–	–	–	1,6	–	–	–	–	0,3	3,2
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>-90,3</b>	<b>-90,1</b>	<b>189,5</b>	<b>255,0</b>	<b>93,2</b>	<b>78,6</b>	<b>114,7</b>	<b>159,5</b>	<b>7,2</b>	<b>29,5</b>	<b>111,9</b>	<b>96,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>426,2</b>	<b>528,5</b>
EBIT-Marge (%)	-11,3	-8,7	44,5	52,9	14,5	12,3	8,6	10,6	1,7	5,5	91,5	88,6	–	–	13,1	14,0
Zinserträge	1,0	–	8,3	6,3	0,6	0,5	5,3	2,9	4,0	2,6	52,8	47,7	-63,8	-43,5	8,1	16,5
Zinsaufwendungen	-7,1	-4,3	-5,7	-4,5	-30,7	-22,4	-15,3	-12,4	-26,1	-20,2	-40,7	-37,0	63,8	43,5	-61,8	-57,4
Finanzergebnis	-5,9	-4,7	4,0	2,3	-29,7	-21,8	-10,0	-10,0	-37,9	-20,9	226,8	200,6	-11,9	-17,9	135,3	127,6
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-96,2</b>	<b>-94,8</b>	<b>193,4</b>	<b>257,3</b>	<b>63,5</b>	<b>56,8</b>	<b>104,8</b>	<b>149,6</b>	<b>-30,8</b>	<b>8,6</b>	<b>338,7</b>	<b>296,6</b>	<b>-11,9</b>	<b>-17,9</b>	<b>561,6</b>	<b>656,2</b>
Firmenwerte	–	–	–	1,2	1,8	1,8	–	–	–	–	–	–	–	–	1,8	3,0
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	49,8	37,7	230,3	239,7	–	–	–	–	166,9	170,8	696,6	655,2	–	–	1.143,6	1.103,4
Gesamtvermögen	642,1	674,0	1.186,2	1.193,3	2.756,8	2.562,7	1.488,5	1.402,7	1.014,8	1.072,0	6.164,9	6.195,2	-2.339,7	-2.103,8	10.913,6	10.996,0
Gesamtsschulden	510,4	464,2	432,6	442,4	2.018,1	1.838,6	896,4	895,4	820,5	849,3	1.774,4	2.075,7	-2.269,5	-2.033,9	4.183,0	4.531,6
Investitionen <sup>2)</sup>	89,9	63,6	87,5	121,7	399,8	356,0	147,2	135,5	30,7	22,9	2,5	1,8	-4,6	-7,4	753,0	694,1

1) Nachfolgend in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung beschrieben

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

### Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Strom	2.125,5	2.462,5
Erdgas	222,5	304,0
Wärme	237,5	252,8
Umweltdienstleistungen	421,7	525,3
Sonstige	249,4	224,1
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

### Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz<sup>1)</sup>

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Österreich	1.540,4	1.777,4
Deutschland	357,7	458,4
Bulgarien	798,1	934,9
Nordmazedonien	534,9	562,2
Sonstige	25,6	35,7
<b>Summe</b>	<b>3.256,6</b>	<b>3.768,7</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

### Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte<sup>1)</sup>

Mio. EUR	30.09.2024		30.09.2023	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	198,6	3.600,9	181,9	3.270,1
Deutschland	0,6	20,1	0,7	9,9
Bulgarien	35,0	564,5	10,9	565,1
Nordmazedonien	11,9	426,5	12,8	385,4
Sonstige	16,2	50,7	4,9	55,1
<b>Summe</b>	<b>262,4</b>	<b>4.662,7</b>	<b>211,2</b>	<b>4.285,7</b>

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

## 59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

### Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
<b>Energiegeschäft</b>	Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms</li> <li>→ Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern</li> <li>→ Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten</li> <li>→ Wärmeproduktion und -verkauf</li> <li>→ 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz<sup>1)</sup></li> <li>→ Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG<sup>1)</sup></li> </ul>
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten</li> <li>→ Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich</li> <li>→ 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)<sup>1)</sup></li> <li>→ 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)<sup>1)</sup></li> </ul>
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich</li> <li>→ Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland</li> </ul>
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien</li> <li>→ Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien</li> <li>→ Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien</li> <li>→ Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien</li> <li>→ Energiehandel für die gesamte Region</li> </ul>
<b>Umweltgeschäft</b>	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich</li> <li>→ Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung<sup>2)</sup></li> </ul>
<b>Sonstige Geschäftsaktivitäten</b>	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG<sup>1)</sup></li> <li>→ 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt<sup>1)</sup></li> <li>→ 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG<sup>3)</sup></li> <li>→ Konzerndienstleistungen</li> </ul>

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der an Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Für das internationale Projektgeschäft werden nach Beendigung des Verkaufsprozess zur vollständigen Veräußerung der WTE im April 2024 weiterhin strategische Optionen im Sinn einer Konzentration auf das Energiegeschäft evaluiert.

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

## Grundsatz der Segmentzuordnung und der Verrechnungspreise

Konzerngesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskund\*innen – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

## Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltensumme entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

## Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kund\*innen sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kund\*innen und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kund\*innen, die dieses Kriterium erfüllen.

## Sonstige Angaben

### 60. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel		
Mio. EUR	30.09.2024	30.09.2023
Liquide Mittel	78,8	70,2
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,1	0,1
davon Guthaben bei Kreditinstituten	78,7	70,1
Kontokorrentverbindlichkeiten	–	–50,0
<b>Summe</b>	<b>78,8</b>	<b>20,2</b>

Zum Bilanzstichtag unterlagen 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) Verfügungsbeschränkungen und wurden vom Fonds der liquiden Mittel umgliedert (siehe auch Erläuterung **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen**).

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**), die Auflösung jener aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	58,3	58,3
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,3	5,8
<b>Summe</b>	<b>64,6</b>	<b>64,1</b>

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit				
Geschäftsjahr 2023/24				
Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
<b>Stand 01.10.2023</b>	<b>343,2</b>	<b>1.103,5</b>	<b>80,2</b>	<b>1.526,8</b>
Auszahlungen	–293,2	–	–11,8	–305,0
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	–50,0	–	–	–50,0
Währungsumrechnung	–	0,9	–	0,9
Veränderung Fair Value	–	–0,9	–	–0,9
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	0,5	–	0,5
Sonstige Veränderungen	0,8	9,2	10,4	20,4
Umbuchungen	125,2	–125,2	–	–
<b>Stand 30.09.2024</b>	<b>126,1</b>	<b>987,8</b>	<b>78,8</b>	<b>1.192,7</b>

  

Geschäftsjahr 2022/23				
Mio. EUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasingverbindlichkeiten	Summe
<b>Stand 01.10.2022</b>	<b>377,4</b>	<b>1.150,8</b>	<b>61,8</b>	<b>1.590,0</b>
Einzahlungen	–	256,7	–	256,7
Auszahlungen	–122,4	–1,3	–11,8	–135,5
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	–205,1	–	–	–205,1
Währungsumrechnung	–	–0,1	–	–0,1
Veränderung Fair Value	–	–9,9	–	–9,9
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	0,4	–	0,4
Sonstige Veränderungen	–	–	30,2	30,2
Umbuchungen	293,2	–293,2	–	–
<b>Stand 30.09.2023</b>	<b>343,2</b>	<b>1.103,5</b>	<b>80,2</b>	<b>1.526,8</b>

## 61. Risikomanagement

Das Risikomanagement unterstützt bei der Verfolgung der Unternehmensziele, insbesondere bei der

- gezielten Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale, der
- Gewährleistung der Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der
- Optimierung des Ergebnisses unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Kalküls.

Risikomanagement erfolgt dabei in Bezug auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kredit- bzw. Ausfallrisiken.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken

### Marktrisiken: Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikosteuerung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der laufenden Berechnung des Marktwerts der Finanzverbindlichkeiten u. a. auch im Rahmen einer Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tags unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR (unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente) 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Der hier verzeichnete Rückgang ist auf die im Geschäftsjahr 2023/24 gesunkene Restschuld an ausstehenden Krediten und Anleihen und auf die geringere Volatilität auf den Zinsmärkten zurückzuführen. Gleichzeitig spiegelt der Zins-VaR den hohen Grad an fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten von 90 % per 30. September 2024 (Vorjahr: 87 %) wider. Für die zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten würde ein Anstieg des Marktzinsniveaus/Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte eine Erhöhung der Zinsaufwendungen um 1,1 Mio. Euro p. a. (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro p. a.) bedeuten.

### Marktrisiken: Fremdwährungsrisiko

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die

nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, KWD, MKD, PLN, RON, RUB, USD), können Währungsrisiken schlagend werden. Mit Tilgung der in japanischen Yen (JPY) begebenen Anleihe im Jänner 2024 ist ein wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im Finanzierungsbereich der EVN weggefallen. Die Finanzverbindlichkeiten sind nun ausschließlich in Euro denominated.

Die Steuerung des Exposure (FX) dient dem Ziel, die physischen, unmittelbar verfügbaren bzw. täglich fälligen liquiden Mittel des EVN Konzerns in Fremdwährung stets auf das erforderliche, ökonomisch sinnvolle Mindestmaß zu reduzieren. BGN und MKD werden als Kernwährungen der EVN betrachtet und unterliegen keiner aktiven Fremdwährungsrisikosteuerung.

Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im operativen Bereich ist weiterhin das Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman in Kuwait. Der EVN Konzern verantwortet hier als Generalunternehmer die Planung und den Bau einer Kläranlage (Auftragswert umgerechnet rund 600 Mio. Euro) sowie – gemeinsam mit Partner\*innen – die Errichtung eines Kanalnetzes mit Pumpstationen (Auftragswert umgerechnet rund 950 Mio. Euro). Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, in dem die Währungen, in denen Projektgeschäfte abgewickelt werden, mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD) und Kuwait-Dinar (KWD) durchgeführt. Entsprechend der Konzernrichtlinie werden die Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Netto-Cash-Flows je Fremdwährung aus dem Projektgeschäft fortlaufend über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Bei Großprojekten kann davon abgewichen und auch über diesen Zeitraum hinaus abgesichert werden. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte genutzt und formal in ein Macro Cash Flow Accounting designiert. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Der EVN Konzern erweitert zudem in Bahrain eine bestehende Kläranlage und errichtet dazu eine Klärschlammverbrennungsanlage. Wie beim Projekt in Kuwait ist das Unternehmen auch in Bahrain Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung der hoch wahrscheinlich erwarteten Netto-Cash-Inflows wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Aufgrund des Projektfortschritts konnte die im Geschäftsjahr 2022/23 für Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Bahrain-Dinar (BHD) gebildete Cash-Flow-Hedge-Designation aufgelöst werden.

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

### Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen der Primärenergieträger Strom und Gas sowie für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im Energiebereich Futures, Forwards und Swaps. Diese werden in der Regel finanziell erfüllt. Jene Verträge, die dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs dienen, werden als Own-Use-Geschäfte beurteilt (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bei Veränderung der Marktpreise um 5 % würden sich für die EVN am Bilanzstichtag folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ergeben:

Sensitivitäten Marktpreis	2023/24		2022/23	
	%		%	
	+5 %	-5 %	+5 %	-5 %
Eigenkapitalauswirkung (Cash Flow Hedges Bewertungsrücklage)	-2,0	+2,0	-5,3	+5,3
Auswirkung operatives Ergebnis	-0,1	+0,1	-2,7	+2,7

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 124,4 Mio. Euro (Vorjahr: 145,7 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist auf einen geringeren Marktwert des gehaltenen Verbund-Aktien-Portfolios sowie auf eine geringere Volatilität im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag zurückzuführen.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,2 Mio. Euro), Termingeldern in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro) sowie kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 159,7 Mio. Euro (Vorjahr: 216,8 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro) sowie vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 315,0 Mio. Euro (Vorjahr: 286,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 16,8 % (Vorjahr: 21,1 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

### Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

#### 30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert
Anleihen	469,7
Bankdarlehen	644,2
Leasingverbindlichkeiten	78,8
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	9,7
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	5,2
<b>Summe</b>	<b>1.207,6</b>

#### 30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert
Anleihen	547,3
Bankdarlehen	927,1
Leasingverbindlichkeiten	80,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften <sup>1)</sup>	39,1
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	15,5
<b>Summe</b>	<b>1.531,4</b>

Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
570,6	10,6	39,1	520,9
753,1	143,7	187,2	422,2
98,7	8,9	28,7	61,1
10,2	9,8	0,4	-
5,2	5,2	-	-
<b>1.437,7</b>	<b>178,1</b>	<b>255,3</b>	<b>1.004,3</b>

Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
719,0	93,7	58,6	566,7
980,2	234,7	259,1	486,4
96,6	9,4	27,8	59,4
42,3	33,2	9,1	-
15,5	15,5	-	-
<b>1.853,6</b>	<b>386,5</b>	<b>354,6</b>	<b>1.112,5</b>

1) Devisentermingeschäfte (USD/KWD) sind im Buchwert enthalten. Zahlungsströme der Devisentermingeschäfte werden hingegen in den Tabellen auf Seite 237 in der jeweiligen Fremdwährung dargestellt.

Alle in der Tabelle nicht angeführten finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und die zugehörigen Zahlungsströme somit innerhalb eines Jahres fällig.

### Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner\*innen durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahent\*innen herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkund\*innen und sonstige Debitor\*innen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kreditratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kund\*innen wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kund\*innenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kund\*innenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs-komponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste.

Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- für Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kredit-rating der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 4 oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BBB– oder höher bei der Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitätsrating entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihrer bzw. seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht, bzw. wenn
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Durchlaufen des Mahnungsprozesses keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder eine Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, der Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Dienstnehmer\*innen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein geringeres Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und die langfristigen Werte.

## Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen

### 30.09.2024

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben <sup>2)3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	3,8	–	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,07	–	–	–	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,07	29,1	6,9	55,5	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,33	–	–	27,1	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	1,48	–	–	6,0	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	6,78	–	–	2,2	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	25,98	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	1,3	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>30,3</b>	<b>10,7</b>	<b>89,2</b>	<b>–</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) <sup>1)</sup>	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben <sup>2)3)</sup>	Errechnete Wertminderung <sup>4)</sup>
EVN Ratingklasse 1	AAA	–	–	7,4	–	–
EVN Ratingklasse 2	Bis AA–	0,03	–	–	0,3	–
EVN Ratingklasse 3	Bis A–	0,05	19,4	4,9	39,7	–
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB–	0,22	9,2	–	41,0	–
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB–	0,91	–	–	10,0	–
EVN Ratingklasse 5b	Bis B–	5,53	–	–	2,1	–
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	24,70	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	0,9	–	–	–
<b>Summe</b>			<b>29,5</b>	<b>12,3</b>	<b>93,1</b>	<b>–</b>

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumengewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind auch beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,9 Mio. Euro) enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

In der aktuellen Situation gilt es insbesondere zu beurteilen, wie sich das makroökonomische Umfeld bei der Ermittlung der zu erwartenden Verluste (Expected Credit Loss) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkt. Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre kam es für die EVN nicht zu sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund\*innen. Dies ist insbesondere auf die zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Allerdings hat dies zur Folge, dass in Europa aktuell vermehrt Insolvenzfälle eintreten. Insofern erwarten wir, dass diese Entwicklung künftig zu höheren Forderungsausfällen führen kann. Aus diesem Grund hat die EVN Gruppe über eine Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2023/24 eine um 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

### Erwartete Kreditverluste Österreich

#### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,1	43,7	43,7	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	0,8	9,6	9,5	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	12,0	2,2	1,9	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	16,4	3,3	2,8	0,5
> 360 Tage überfällig	15,5–100,0	34,3	12,5	8,2	4,3
<b>Summe</b>			<b>71,3</b>	<b>66,1</b>	<b>5,2</b>

#### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	–	98,6	98,6	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	1,1	7,9	7,8	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	13,6	1,9	1,6	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	18,9	2,7	2,2	0,5
> 360 Tage überfällig	15,5–100,0	38,6	11,0	6,8	4,3
<b>Summe</b>			<b>122,2</b>	<b>117,0</b>	<b>5,2</b>

### Erwartete Kreditverluste Bulgarien

#### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,7	0,37	47,8	47,6	0,2
Bis 89 Tage überfällig	2,1–100,0	6,51	7,9	7,4	0,5
Bis 179 Tage überfällig	28,4–100,0	63,80	1,2	0,4	0,7
Bis 359 Tage überfällig	63,2–100,0	87,82	1,4	0,2	1,2
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	14,3	–	14,3
<b>Summe</b>			<b>72,5</b>	<b>55,6</b>	<b>17,0</b>

#### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,5	0,13	53,4	53,3	0,1
Bis 89 Tage überfällig	3,0–42,3	8,23	5,9	5,3	0,5
Bis 179 Tage überfällig	31,7–54,9	39,75	1,2	0,7	0,5
Bis 359 Tage überfällig	63,6–98,1	88,96	1,7	0,2	1,5
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	13,6	–	13,6
<b>Summe</b>			<b>75,7</b>	<b>59,6</b>	<b>16,1</b>

## Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien

### 30.09.2024

Mio. EUR	Ausfall- wahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfall- wahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	55,2	145,3	65,1	80,2
davon Ratenvereinbarungen	27,5–100,0	88,5	87,7	10,1	77,5
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	4,7	57,6	54,9	2,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	9,7	23,6	21,3	2,3
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	80,5	6,6	1,3	5,3
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	95,2	10,9	0,5	10,4
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	169,7	–	169,7
<b>Summe</b>			<b>356,1</b>	<b>88,2</b>	<b>267,9</b>

### 30.09.2023

Mio. EUR	Ausfall- wahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfall- wahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	50,25	126,0	62,7	63,3
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	83,90	71,9	11,6	60,3
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	5,51	54,1	51,1	3,0
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	13,29	23,2	20,1	3,1
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	81,39	6,6	1,2	5,4
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	96,61	14,2	0,5	13,7
> 360 Tage überfällig	100,0	100,00	156,1	–	156,1
<b>Summe</b>			<b>326,2</b>	<b>84,5</b>	<b>241,7</b>

Die Übersicht der erwarteten Kreditverluste in Nordmazedonien beinhaltet sowohl kurzfristige als auch langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Infolge von Ratenplanvereinbarungen mit Kund\*innen in Nordmazedonien wurden bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem langfristigen Bereich zugeordnet. Da diese Forderungen den nicht überfälligen Forderungen zugerechnet werden, besteht in dieser Fälligkeitsstufe eine höhere durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit als bei der Fälligkeitsklasse „Bis 89 Tage überfällig“.

Die verbleibenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62,2 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen das internationale Projektgeschäft. Da es sich bei den Auftraggeber\*innen großteils um staatsnahe Unternehmen handelt, wurden die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand von externen Ratings beurteilt und die Forderungen bei Bedarf einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Bruttobuchwert von 30,2 Mio. Euro (Vorjahr: 70,7 Mio. Euro), die in die Stufe 3 fallen, wurden Wertminderungen von insgesamt 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 23,7 Mio. Euro) erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 36,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,7 Mio. Euro) erfasst. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus erwarteten Kreditverlusten unter Berücksichtigung einer Wertminderungsmatrix. Eine Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten war wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2023/24	2022/23
Mio. EUR				
<b>Stand 01.10.</b>			<b>286,7</b>	<b>287,1</b>
Zuführung			36,7	20,7
Abgang			–17,9	–21,1
<b>Stand 30.09.</b>			<b>305,4</b>	<b>286,7</b>

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2024 und zum 30. September 2023 entspricht den in den Erläuterungen **39. Übrige langfristige Vermögenswerte, 41. Forderungen und übrige Vermögenswerte** sowie **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

## 62. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 50 % als Ziele definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 61,7 % (Vorjahr: 58,8 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 83,7 % (Vorjahr: 79,4 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen zuzüglich der langfristigen Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement	30.09.2024	30.09.2023
Mio. EUR		
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.058,1	1.174,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	134,6	302,0
Fonds der liquiden Mittel	-78,8	-20,2
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-250,5	-337,5
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-30,3	-29,5
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>833,1</b>	<b>1.089,7</b>
Langfristige Personalrückstellungen <sup>2)</sup>	296,2	274,6
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.129,3</b>	<b>1.364,3</b>
<b>Funds from Operations</b>	<b>945,2</b>	<b>1.082,9</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.730,6</b>	<b>6.464,3</b>
<b>Gearing (%)</b>	<b>16,8</b>	<b>21,1</b>
<b>Net Debt Coverage (%)</b>	<b>83,7</b>	<b>79,4</b>

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern ist ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen eingerichtet. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu Verträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt werden.

## 63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 dargestellt.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

### Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR	Bewertungs-kategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2024		30.09.2023	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Klassen</b>						
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
<b>Sonstige Beteiligungen<sup>1)</sup></b>						
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3	161,7	161,7	167,4	167,4
Andere Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	3.269,2	3.269,2	3.381,1	3.381,1
<b>Übrige langfristige Vermögenswerte</b>						
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	78,5	78,5	71,0	71,0
Ausleihungen	AC	Stufe 2	26,0	26,5	25,0	24,1
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	8,7	8,7	10,1	9,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	1,1	1,1	11,7	11,7
Forderungen	AC		23,0	23,0	25,3	25,3
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
<b>Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Forderungen	AC		403,9	404,3	650,0	650,0
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	25,8	25,8	69,1	69,1
<b>Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen</b>	FVTPL	Stufe 1	<b>172,0</b>	<b>172,0</b>	<b>266,5</b>	<b>266,5</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		78,8	78,8	70,2	70,2
<b>Langfristige Schulden</b>						
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Anleihen	AC	Stufe 2	469,7	436,4	469,5	393,5
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	518,2	514,4	633,9	599,4

1) Siehe Erläuterung 10. Sonstige Beteiligungen

Mio. EUR	Bewertungs-kategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2024		30.09.2023	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
<b>Klassen</b>						
<b>Übrige langfristige Schulden</b>						
Sonstige übrige Schulden	AC		13,1	13,1	9,3	9,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	0,4	0,4	8,2	8,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	–	–	0,3	0,3
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>						
Lieferant*innenverbindlichkeiten	AC		495,3	495,3	463,2	463,2
<b>Übrige kurzfristige Schulden</b>						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		217,6	217,6	241,6	241,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	8,9	8,9	24,3	24,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 3	0,4	0,4	6,3	6,3
<b>davon aggregiert nach Bewertungskategorie</b>						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI		3.430,9	–	3.548,5	–
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		277,3	–	418,4	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC		2.380,8	–	2.941,3	–
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		9,7	–	39,1	–

In der Tabelle „Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten“ werden als Cash Flow Hedge designierte Sicherungsgeschäfte (Portfolio Hedge Strom) gemeinsam mit derivativen Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, dargestellt. Eine separate Darstellung ist infolge der Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund üblicher Netting-Vereinbarungen im Energiebereich nicht möglich (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). In der Bewertungskategorie FVTPL sind daher positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: 71,5 Mio. Euro) und negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von –2,2 Mio. Euro (Vorjahr: –1,9 Mio. Euro) enthalten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Mio. EUR Klassen	2023/24		2022/23	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	–55,1	–43,1	–24,9	–20,8
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	5,9	–	88,3	–
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	–0,2	–	–8,3	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	0,2	–	9,7	–
<b>Summe</b>	<b>–49,1</b>	<b>–43,1</b>	<b>64,8</b>	<b>–20,8</b>

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Zinsaufwände/-erträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

## Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner\*innen. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2024					30.09.2023				
	Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>		Netto	Nominalwert <sup>1)</sup>		Marktwerte <sup>2)</sup>		Netto
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative		Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	
<b>Devisentermingeschäfte</b>										
KWD <sup>3)</sup>	–	80,5	3,8	–4,8	–1,0	–	80,1	1,4	–12,3	–10,9
USD <sup>3)</sup>	–	23,2	0,1	–0,5	–0,4	–	111,4	2,3	–3,4	–1,0
BHD <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	–	8,4	–	–0,6	–0,6
BHD	–	6,7	–	–0,3	–0,3	–	4,7	0,1	–	0,1
KWD	–	–	–	–	–	–	1,8	–	–	–
RON	–	4,0	–	–	–	–	2,0	–	–	–
<b>Währungsswaps</b>										
Mio. JPY (> 5 Jahre) <sup>3)</sup>	–	–	–	–	–	10.000,0	–	–	–19,4	–19,4
<b>Derivate Energiebereich</b>										
Futures Strom	39,7 GWh	234,0 GWh	5,3	–	5,3	–	18,4 GWh	0,6	–	0,6
Forwards/Swaps Strom	761,4 GWh	183,0 GWh	0,8	–0,5	0,3	436,9 GWh	411,2 GWh	16,4	–10,9	5,5
Futures Gas	68,1 GWh	281,1 GWh	0,3	–2,0	–1,6	809,6 GWh	1.071,7 GWh	6,7	5,1	1,6
Forwards/Swaps Gas	65,9 GWh	598,5 GWh	0,5	–4,0	–3,5	448,0 GWh	1.257,6 GWh	5,4	–0,5	4,9
Futures Strom <sup>3)</sup>	35,2 GWh	576,0 GWh	9,9	–2,2	7,8	–	556,0 GWh	13,7	–	13,7
Forwards/Swaps Strom <sup>3)</sup>	–	55,2 GWh	10,2	–	10,2	19,9 GWh	365,4 GWh	57,8	–10,6	47,2
Forwards/Swaps Gas <sup>3)</sup>	297,1 GWh	–	0,4	–	0,4	–	–	–	–	–
Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen	–	–	–4,5	4,5	–	–	–	–23,6	23,6	–
<b>Summe nach Saldierung</b>	–	–	26,9	–9,7	17,2	–	–	80,9	–39,1	41,2

1) In Mio. in Nominalwahrung; Energiebereich: in GWh

2) In Mio. Euro

3) Gema IFRS 9 als Sicherungsgeschaft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den Forderungen und übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden. Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind jeweils so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern wendet zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman an. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt.

### Umm Al Hayman/Bahrain

Die EVN designierte im Jahr der Auftragsannahme Devisentermingeschäfte auf Forward-Basis zur Absicherung von geplanten Nettogeldströmen in Fremdwährung aus dem Projekt Umm Al Hayman und beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022/23 auch aus dem Projekt in Bahrain, womit die erwarteten Zahlungen zu 100 % abgesichert wurden. Aufgrund des Projektfortschritts wurde die Hedge-Beziehung für das Projekt in Bahrain im Geschäftsjahr 2023/24 beendet. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts möglichst genau dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen. Aus der Absicherung ergeben sich daher bei unveränderter Erwartung an Zeitpunkt und Höhe keine Ineffektivitäten.

Die EVN bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Mithilfe der Dollar-Offset-Derivatmethode wird beurteilt, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

### Portfolio Hedge Strom

Die EVN wendet einen Portfolio Hedge an, um das Vermarktungsrisiko aus der Stromproduktion des Konzerns abzusichern. Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente (Strom-Forwards und Strom-Future-Kontrakte) zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus Stromverkäufen zu variablen Preisen eingesetzt. Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Verkäufe von Strom aus der Produktion des EVN Konzerns in Österreich.

Für Zwecke der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung ist einerseits eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachzuweisen, andererseits darf das Ausfallrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen haben. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich auf qualitativer Basis anhand der Critical-Terms-Match-Methode, in deren Rahmen die wesentlichen Konditionen der Sicherungsinstrumente mit jenen des Grundgeschäfts verglichen werden. Zur Minimierung des Risikos der Ineffektivität aus Overhedging wurden die Sicherungsgeschäfte nicht auf das gesamte geplante Absatzvolumen abgeschlossen. Da die wesentlichen Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen grundsätzlich zur Gänze ausgleicht. Die abgesicherten Risiken, denen sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument ausgesetzt ist, haben somit wertmäßig einen gegenläufigen Einfluss auf das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument.

Bei Absicherungen von Stromlieferungen in ausländischen Märkten ist es möglich, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Wertänderung aus den künftigen Zahlungsströmen nicht zur Gänze ausgleicht. Aufgrund der höheren Liquidität des deutschen Markts werden trotzdem vermehrt Termingeschäfte in diesem Markt abgeschlossen. Dabei setzt sich der österreichische Strompreis aus dem deutschen Strompreis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Insofern wird mit den in Deutschland abgeschlossenen Terminprodukten die deutsche Preiskomponente der österreichischen Strompreise abgesichert.

Erfolgt die Absicherung im selben Markt wie das Grundgeschäft, besteht grundsätzlich eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Werden jedoch Sicherungsgeschäfte aufgrund mangelnder Liquidität im deutschen Markt getätigt, wird im Rahmen der Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft nur die Risikokomponente des deutschen Preises herangezogen, womit eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erreicht wird.

Ineffektivitäten der Absicherungen können durch Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei oder durch einen Rückgang des erwarteten Stromlieferungsvolumens entstehen.

## Gasbezug

Die EVN AG setzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings gemäß IFRS 9 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug zu variablen Preisen ein. Durch die Absicherung dieses Preisrisikos sollen Zahlungsausgänge für den Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeproduktion wirtschaftlich fixiert werden.

Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Käufe von Gas für die Strom- und Wärmeproduktion in der EVN Gruppe. EVN AG setzt grundsätzlich Swaps, Forwards und Futures ein. Derivate werden nur dann als Sicherungsinstrumente designiert, wenn der Erfüllungstermin und das Volumen mit jenem der zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktion übereinstimmen.

Zur Beurteilung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung muss eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Ausfallrisiko die Wertänderungen wesentlich beeinflusst. Die prospektive Effektivitätsbewertung erfolgt anhand der Critical-Terms-Match-Methode, bei der wesentliche Bedingungen wie Laufzeit, Volumen und Preisbasis beider Instrumente abgeglichen werden. Stimmen diese Bedingungen überein, ist anzunehmen, dass die Wertänderung des Sicherungsinstruments die zukünftigen Zahlungsströme vollständig ausgleicht.

Mögliche Quellen der Ineffektivität sind ein reduziertes Volumen der erwarteten Transaktion und ein erhöhtes Ausfallrisiko durch eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Counterparty. Diese Risiken werden jedoch durch eine Absicherung von weniger als 100 % des Volumens, den schrittweisen Abschluss von Sicherungsinstrumenten sowie striktes Counterparty-Management minimiert.

## Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die im Vorjahr in enthaltene JPY-Anleihe wurde per 9. Jänner 2024 zur Gänze getilgt. Damit wurde auch die Sicherungsbeziehung mittels Cross-Currency Swap beendet.

### Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente

30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps <sup>1)</sup>	-19,4	– Übrige kurzfristige Schulden	10,0 <sup>1)</sup>	-8,3

1) Mrd. JPY

### Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft

30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY-Anleihe	-61,2	-1,9	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 <sup>1)</sup>	9,7

1) Mrd. JPY

## Absicherung Cash Flows – Sicherungsinstrumente

### 30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,5 <sup>1)</sup>	10,0
FX-Forwards (USD/EUR)	-0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	23,2 <sup>2)</sup>	0,7
FX-Forwards (BHD/EUR)	-	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	-	0,6
Portfolio Hedge Strom	20,1	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	484,5 GWh	-51,4
Portfolio Hedge Strom <sup>4)</sup>	-2,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	182,0 GWh	-0,3
Gasbezug Hedge	0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	297,1 GWh	0,4

### 30.09.2023

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-10,9	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,1 <sup>1)</sup>	14,7
FX-Forwards (USD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	111,4 <sup>2)</sup>	18,5
FX-Forwards (BHD/EUR)	-0,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	8,4 <sup>3)</sup>	-0,6
Portfolio Hedge Strom	71,5	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	908,2 GWh	47,2
Portfolio Hedge Strom <sup>5)</sup>	-10,6	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	33,0 GWh	172,4

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) Nominalbetrag in Mio. BHD

4) 0,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

5) 8,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

## Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte

### 30.09.2024

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	-9,9	-12,3
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	-1,0	-16,9
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	-
Portfolio Hedge Strom	134,0	19,7
Gasbezug	-0,8	0,4

### 30.09.2023

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	15,1	-22,4
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	15,7	-18,1
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	-0,2
Portfolio Hedge Strom	189,8	69,6

## Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV

### 30.09.2024

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	9,9	–	–	–0,2	Umsatzerlöse	–
BOT-Projekt (USD)	1,0	–	–	–0,2	Umsatzerlöse	–
Projekt Tubli (BHD)	0,6	–	–	0,3	Umsatzerlöse	–
Portfolio Hedge Strom	–134	–	–	84,3	Umsatzerlöse	–
Gasbezug	0,8	–	–	–0,4	Gasbezug	–

### 30.09.2023

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	15,1	–	–	–6,3	Umsatzerlöse	–
BOT-Projekt (USD)	15,7	–	–	–2,0	Umsatzerlöse	–
Projekt Tubli (BHD)	–0,6	–	–	–0,3	Umsatzerlöse	–
Portfolio Hedge Strom	189,7	–	–	–6,7	Umsatzerlöse	–

## Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften

### 30.09.2024

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	< 1 Jahr	> 1 Jahr
<b>USD</b>		
Nominalbetrag in USD	80,5	–
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,1432	–
<b>KWD</b>		
Nominalbetrag in KWD	23,2	–
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3435	–
<b>Sicherungsinstrumente Portfolio Hedge Strom</b>		
Nominalbetrag in GWh	457,3	138,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	123,7	88,9
<b>Sicherungsinstrumente Gasbezug</b>		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1

### 30.09.2023

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	< 1 Jahr	> 1 Jahr
<b>USD</b>		
Nominalbetrag in USD	99,4	12,0
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,0693	1,1733
<b>KWD</b>		
Nominalbetrag in KWD	40,9	39,2
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3424	0,3481
<b>BHD</b>		
Nominalbetrag in BHD	7,2	1,2
Durchschnittlicher BHD/EUR-Terminkurs	2,4089	2,3756
<b>Sicherungsinstrumente Strom</b>		
Nominalbetrag in GWh	700,9	200,7
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	202,47	180,23

#### 64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2023/24 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter:

#### Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2024 einbezogen wurden

##### Gesellschaft

Bioenergie Steyr GmbH
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.
EnergieAllianz
EVN KG
EVN-WE Wind KG
Fernwärme St. Pölten GmbH
Fernwärme Steyr GmbH
RAG
Ashta
Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company KSPC
ZOV

#### Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2024 einbezogen wurden

##### Gesellschaft

Burgenland Energie
Verbund Innkraftwerke
ZOV UIP

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Mio. EUR	30.09.2024				30.09.2023			
	EVN KG	RAG	ZOV	Energie-Allianz	EVN KG	RAG	ZOV	Energie-Allianz
<b>Bilanz</b>								
Langfristige Vermögenswerte	3,9	566,6	2,6	32,8	0,5	537,2	134,6	118,5
Kurzfristige Vermögenswerte	339,0	121,0	177,9	414,9	609,0	124,7	50,9	735,2
Langfristige Schulden	9,2	245,6	–	7,9	18,6	216,3	–	37,3
Kurzfristige Schulden	324,6	135,3	44,5	447,4	607,8	144,7	7,7	892,2
<b>Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen</b>								
Nettovermögen	9,1	306,8	136,1	–7,6	–16,9	300,9	177,8	–75,8
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	100,0	100,0	48,50	45,00	100,00	100,00	48,50	45,00
Anteil der EVN am Nettovermögen +/- Umwertungen	–	138,3	19,7	3,4	16,9	138,5	0,3	34,1
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	9,1	445,1	85,7	–	–	439,4	86,6	–
<b>Gewinn- und Verlust-Rechnung</b>								
Umsatzerlöse	906,2	671,1	31,6	2.102,9	1.378,3	558,0	21,8	3.028,7
Planmäßige Abschreibungen	–	–48,7	–	–0,4	–0,3	–38,5	–	–0,5
Zinserträge	1,3	0,4	–	3,0	0,1	0,9	–	5,0
Zinsaufwendungen	–2,3	–6,8	–	–2,7	–11,2	–5,0	–	–1,5
Ertragsteuern	–	–22,8	–3,1	–1,0	–	–27,6	–3,0	–1,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	–154,3	76,7	19,1	4,1	–240,3	79,5	13,8	3,5
Sonstiges Ergebnis	180,3	–2,4	–	64,1	–908,1	–1,2	–	–490,6
Gesamtergebnis	26,0	74,3	19,1	68,2	–1.148,5	78,3	13,8	–487,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	–	70,0	11,7	–	5,5	50,0	21,8	–

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	182,4	167,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	14,6	15,1
Sonstiges Ergebnis	–7,8	6,6
Gesamtergebnis	6,9	21,7

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen	30.09.2024			30.09.2023		
	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie	Verbund IKW	ZOV UIP	Burgenland Energie
<b>Mio. EUR</b>						
<b>Bilanz</b>						
Langfristige Vermögenswerte	1.230,3	–	1.076,3	1.244,4	0,6	998,4
Kurzfristige Vermögenswerte	130,8	4,4	439,7	244,2	7,9	361,4
Langfristige Schulden	172,8	–	180,3	135,9	–	179,5
Kurzfristige Schulden	47,6	1,3	905,5	43,7	4,0	809,9
<b>Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen</b>						
Nettovermögen	1.140,6	3,1	430,2	1.309,0	4,5	370,4
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,00	31,00	49,00	13,00	31,00	49,00
Anteil der EVN am Nettovermögen	148,3	1,0	210,8	170,2	1,4	181,5
+/- Umwertungen	20,8	0,1	40,7	22,2	-0,1	34,3
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	169,1	1,1	251,5	192,4	1,3	215,8
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>						
Umsatzerlöse	302,4	20,3	1.043,7	391,2	19,7	920,8
Ergebnis nach Ertragsteuern	175,7	3,1	89,5	231,0	4,5	33,0
Sonstiges Ergebnis	0,1	–	-2,7	5,4	–	10,2
Gesamtergebnis	175,8	3,1	86,8	236,4	4,5	43,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	44,7	1,6	11,3	13,0	1,5	11,2

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

## 65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2024	30.09.2023
<b>Mio. EUR</b>		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	146,6	208,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich	752,6	710,7
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	3,7	4,0
Kraftwerken	94,7	84,2
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	299,9	266,3
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>1.297,6</b>	<b>1.273,9</b>
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	111,5	195,9

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Schlagendwerden der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 32,9 Mio. Euro (Vorjahr: 72,1 Mio. Euro) gegenüber.

Die sonstigen Verpflichtungen und Risiken erhöhten sich gegenüber dem 30. September 2023 um 23,7 Mio. Euro auf 1.297,6 Mio. Euro. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus einer Erhöhung der Garantien für Projekte im Umweltbereich, für Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Kraftwerken sowie aus der Erhöhung der planmäßigen Bestellungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Gegenläufig wirkte eine Reduktion der Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die für die Beschaffung bzw. Vermarktung von Energie abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2024 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 146,6 Mio. Euro (Vorjahr: 208,6 Mio. Euro). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 549,6 Mio. Euro (Vorjahr: 538,5 Mio. Euro). Zum 31. Oktober 2024 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 110,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 522,4 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder könnten in der Zukunft gegen die EVN geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

## 66. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 245 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche

Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

An der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist die NÖ Holding GmbH zu 100,0 % beteiligt, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt.

Am 5. August 2020 erwarb die Wiener Stadtwerke GmbH 51.000.000 Aktien der EVN. Damit wurde die zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Gesellschaft mit einem Anteil von 28,4 % die zweitgrößte Aktionärin der EVN AG. Da es sich bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes an der Wiener Stadtwerke GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen.

## Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

### Hauptgesellschafterin

Die EVN befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschafterin und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschafterin. Zur Regelung der Modalitäten wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2024 eine kurzfristige Forderung gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Alle Geschäftsbeziehungen mit der Hauptgesellschafterin bzw. dieser zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

### Wiener Stadtwerke GmbH

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH verfügen aufgrund eines Syndikatsvertrags durch ihre unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Anteile dieser Gesellschaft (siehe auch Erläuterung **38. Sonstige Beteiligungen**).

Auf Basis des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung der EVN gegenüber der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: Verbindlichkeit in Höhe von 3,1 Mio. Euro).

Die EnergieAllianz ist die gemeinsame Energievertriebsgesellschaft von Burgenland Energie, EVN und Wien Energie GmbH, einem 100,0 %-Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die EVN hält 45,0 % der Anteile an der EnergieAllianz. Die EnergieAllianz ist für den Handel und den Vertrieb von Strom, Erdgas sowie energienahen Dienstleistungen für Industrie-, Groß- und Businesskund\*innen verantwortlich.

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH betreiben gemeinsam jeweils über ihre Tochtergesellschaften, die EVN Naturkraft und die Wien Energie GmbH, zu je 50,0 % als Kommanditistinnen die Projektgesellschaft EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG. Unternehmensgegenstand ist die Projektentwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windparks.

Darüber hinaus bestehen weitere gemeinsame Beteiligungen von untergeordnetem Ausmaß der EVN Gruppe und/ oder Tochtergesellschaften, die unter beherrschendem Einfluss der Wiener Stadtwerke GmbH stehen.

#### At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EnergieAllianz wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		
Mio. EUR	2023/24	2022/23
Umsätze	308,3	527,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-86,9	-153,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,0	61,2
Forderungen aus dem Cash Pooling	-	86,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32,9	28,8
Ausleihungen	5,9	7,4
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	46,6	-
Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,4

#### Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen

Mio. EUR	2023/24	2022/23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35,1	-48,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-

#### Transaktionen mit nahestehenden Personen

##### Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (Mitglied bzw. CEO und Sprecher des Vorstands), Dipl.-Ing. Franz Mittermayer (bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands), Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (seit 1. April 2024 CTO und Mitglied des Vorstands) und Mag. (FH) Alexandra Wittmann (seit 1. September 2024 CFO und Mitglied des Vorstands) Mitglieder des Vorstands der EVN.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 1.547,8 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.360,2 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	2023/24			2022/23		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge <sup>1)</sup>	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	515,9	189,2	4,0	477,4	146,0	3,5
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	272,6	177,3	7,1	445,5	133,9	14,2
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA	189,4	-	3,0	-	-	-
Mag. (FH) Alexandra Wittmann	30,7	-	0,1	-	-	-

1) Entspricht den im Geschäftsjahr 2023/24 bezahlten Beträgen; die variablen Bezüge sind abhängig von der Erreichung der vereinbarten Ziele. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in Höhe von 78,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 72,6 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 35,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 67,1 Tsd. Euro) sowie eine Abfertigung in Höhe von 378,2 Tsd. Euro, für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger Pensionskassenbeiträge in Höhe von 37,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 6,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 1.509,5 Tsd. Euro (davon 213,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 1.135,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung 856,1 Tsd. Euro (davon 151,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 568,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger sind ausschließlich in ein beitragsorientiertes Pensionssystem einbezogen.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen ergab sich im Geschäftsjahr 2023/24 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 32,5 Tsd. Euro (davon 14,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Veränderung 57,2 Tsd. Euro (davon 10,3 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 38,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger unterliegen der Abfertigung gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in Höhe von 10,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,6 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 7,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,1 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger 2,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung.

Weiters hat Mag. Stefan Szyszkowitz Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung zum Pensionsantritt, auf die ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betragen 846,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.034,4 Tsd. Euro).

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe eine Dotierung in Höhe von 1.324,3 Tsd. Euro (davon 232,8 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 908,0 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr eine Dotierung in Höhe von 545,5 Tsd. Euro (davon 95,4 Tsd. Euro Zinsaufwand, davon 353,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für aktive leitende Angestellte Beiträge in die Mitarbeiter\*innenvorsorgekasse in Höhe von 22,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 19,9 Tsd. Euro) und Pensionskassenbeiträge in der Höhe 438,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 337,8 Tsd. Euro) geleistet.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

## **Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen**

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kund\*innen eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2023/24 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2024 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

## **67. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2024 und der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 27. November 2024 traten folgende wesentlichen Ereignisse auf:

Am 31. Oktober 2024 erfolgte das Closing für den Verkauf der beiden klärschlammbetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau. Damit sind die letzten verbliebenen Aktivitäten der EVN Gruppe in Russland abgegeben worden.

## 68. Angaben über Organe und Arbeitnehmer\*innen

Die Organe der EVN AG sind:

### Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – CEO und Sprecher des Vorstands  
 Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands (bis 31. März 2024)  
 Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA – CTO und Mitglied des Vorstands (ab 1. April 2024)  
 Mag. (FH) Alexandra Wittmann – CFO und Mitglied des Vorstands (ab 1. September 2024)

### Aufsichtsrat

#### Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf

#### Vizepräsidenten

Mag. Jochen Danninger  
 Mag. Willi Stiwicek

#### Mitglieder

Mag. Georg Bartmann	Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA	Mag. Veronika Wüster, MAIS
Dr. Gustav Dressler	Dipl.-Ing. Angela Stransky	
Mag. Philipp Gruber	Dipl.-Ing. Peter Weinelt	

#### Arbeitnehmervertreter\*innen

Friedrich Bußlehner (bis 1. April 2024)	Ing. Paul Hofer	Irene Pincolitsch (ab 2. April 2024)
Mag. Dr. Monika Fraißl	Uwe Mitter	Dipl.-Ing. Irene Pugn

## 69. Freigabe des Konzernabschlusses 2023/24 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN werden am 16. Dezember 2024 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

## 70. Honorare der Wirtschaftsprüfer\*innen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023/24 der EVN erfolgte durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers (einschließlich des internationalen Netzwerks im Sinn des § 271b UGB) setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer	Mio. EUR	2023/24		2022/23	
		Konzernabschlussprüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Konzernabschlussprüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Aufwendungen Abschlussprüfer		1,0	0,5	0,7	0,4
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	%	60,6	54,7	82,3	69,6
Sonstige Bestätigungsleistungen	%	10,8	21,2	10,5	16,7
Sonstige Beratungsleistungen	%	28,6	24,1	7,2	13,7

Maria Enzersdorf, am 27. November 2024

EVN AG  
 Der Vorstand



**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
 CEO und Sprecher des Vorstands



**Mag. (FH) Alexandra Wittmann**  
 CFO und Mitglied des Vorstands



**Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA**  
 CTO und Mitglied des Vorstands

## Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN.

### 1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie ≥ 20,0 % per 30. September 2024

#### 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH („Ashta“), Wien	EVN Naturkraft	49,99	31.12.2023	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2024	E
Elektrozpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2023	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN ES	45,00	30.09.2024	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2023	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2023	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2023	V
EVN Croatia Plin d.o.o („EVN Croatia“), Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2023	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Energieservices GmbH („EVN ES“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN ES	100,00	30.09.2024	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Supply	100,00	31.12.2023	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2023	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2023	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2023	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2023	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2023	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/ EVN Bet. 52	100,00	30.09.2024	V

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

### 1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2024	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2023	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2024	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	31.12.2023	V
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz Niederösterreich“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland <sup>1)</sup>	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2023	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2024	V
EVN-ECOWIND Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2024	V
Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme	100,00	30.09.2024	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe ≤20,0% angeführt.

### 1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
cyberGRID GmbH, Wien	Utilitas	100,00	296 (6)	-258 (1)	30.09.2024 (31.03.2023)	NV
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	3.277 (2.641)	637 (429)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	395 (403)	8 (-10)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	1.184 (964)	220 (157)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Heiligenkreuz	EVN	50,00	211 (660)	-449 (-462)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	40 (39)	1 (1)	30.09.2023 (30.09.2022)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	941 (582)	358 (296)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	12.836 (10.337)	3.999 (1.500)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	45 (41)	3 (3)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH („Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	16.187 (14.923)	1.264 (-)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	16.181 (15.455)	-519 (27)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
E.GON GmbH, Heiligenkreuz	Utilitas	100,00	2.766 (-)	-269 (-)	30.09.2024 (-)	NV
EVN Biogas GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme-kraftwerke	100,00	30 (-)	-5 (-)	30.09.2024 (-)	NV
EH Solar Contracting Solutions GmbH, St. Pölten	EVN Energieservices	50,00	-	-	-	NE
Zephyr Energy GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	74,90	-	-	-	NV

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

## 2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥ 20,0 % per 30. September 2024

### 2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2024	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE	35,00	31.12.2023	E
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2024	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V
EVN Wasser GmbH („EVN Wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2024	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2023	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2023	V
Storitveno podjetje Laško d.o.o., Laško, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2024	V
Umm Al Hayman Holding Company WLL, Kuwait City, Kuwait	WTE	50,00	31.12.2023	E
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland <sup>1)</sup>	International	100,00	30.09.2024	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland <sup>1)</sup>	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE O&M Kuwait Sewerage Treatment O.P.C., Kuwait City, Kuwait	International	100,00	30.09.2024	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE	100,00	31.12.2023	V
WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE	100,00	30.09.2024	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2024	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE	100,00	30.09.2024	V
Zagrebačke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE	48,50	31.12.2023	E
Zagrebačke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE	29,00	31.12.2023	E

1) Es werden die Erleichterungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 dHGB in Anspruch genommen.

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen E: At Equity einbezogenes Unternehmen NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

### 2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	WTE Projektentwicklung GmbH	26,00	320 (301)	19 (41)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH in Liqu. („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	– (–)	–743 (– 1.006)	30.04.2022 <sup>1)</sup> (30.09.2021)	NV
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L., Al Seef (Manama), Bahrain	WTE Wassertechnik	50,00	–924 (–617)	–234 (–704)	30.09.2023 (30.09.2022)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	586 (566)	22 (3)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	EVN Wasser	50,00	866 (866)	– (–)	31.12.2023 (31.12.2022)	NE
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	298 (262)	36 (6)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Podgorica, Montenegro	WTE Betrieb	100,00	–838 (–689)	–149 (–25)	31.12.2023 (31.12.2022)	NV
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH („WTE Hyp“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	23 (24)	–1 (–1)	30.09.2024 (30.09.2023)	NV

1) Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in der Liquidationsphase. Die Liquidationsbilanz wurde am 30. April 2022 aufgestellt; weitere Jahresabschlüsse werden nicht erstellt.

### 3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2024

#### 3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2024	V
Burgenland Energie AG („Burgenland Energie“), Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2024	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2024	V
R138-Fonds, Wien	EVN/Netz Niederösterreich/ EVN Wasser	100,00	30.09.2024	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2024	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2023	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2024	V

#### 3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2023/24
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	255 (261)	74 (65)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE

#### Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,  
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.9.2024, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden

im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

→ Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

### **Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen**

#### **Sachverhalt**

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen weisen zum 30.9.2024 einen Buchwert von insgesamt 6.068,7 Mio. EUR auf. Diese Positionen repräsentieren rd. 56 % der Bilanzsumme des Konzerns.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern zu jedem Abschlussstichtag eine Einschätzung dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Firmenwertes), Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen, die in den Vorjahren wertgemindert wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind und somit einer Wertaufholung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. im Bedarfsfall des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden.

Das Ergebnis der Bewertung ist daher mit Schätzunsicherheiten behaftet. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der nach der At Equity Methode einbezogenen Unternehmen.

#### **Prüferisches Vorgehen und Verweis auf weitergehende Informationen**

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie der Konzern das Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen bzw. Wertaufholungen überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlage und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreu haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

#### **Verweis auf weitergehende Informationen**

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen ist in Abschnitt 22 des Konzernanhangs beschrieben. Weitere Ausführungen finden sich in Abschnitt 23 hinsichtlich Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen. Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen werden in Abschnitt 31 (Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfung) sowie in den Abschnitten 35 (immaterielle Vermögenswerte), 36 (Sachanlagen) und 37 (At Equity einbezogene Unternehmen) bei den Erläuterungen zur Konzernbilanz dargestellt.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Ganzheitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Ganzheitsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1.2.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2.2.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 27.11.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Gerhard Posautz**  
Wirtschaftsprüfer

**Mag. (FH) Johannes Waltersam**  
Wirtschaftsprüfer